



Veitshöchheim

aktuell



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Veitshöchheim

58. Jahrgang

Montag, 21. Mai 2018

Nummer 20



Ein frohes Pfingstfest und erholsame Feiertage, den Schüler|innen eine schöne, sonnige Ferienzeit!

Ihr
Jürgen Götz 1. Bürgermeister
mit allen Mitarbeiter|innen
der Gemeindeverwaltung



Besuchen Sie auch www.veitshoechheim.de und www.veitshoechheim-blog.de

Hier finden Sie Adressen, Telefonnummern und Satzungen, dort aktuell Pressespiegel, Berichte, Fotos und Informationen zu Ereignissen und Veranstaltungen aus allen Bereichen des Gemeindelebens, aus der Verwaltung, von Vereinen und Einrichtungen, aus Bildung, Kultur, Sozialem und Wirtschaft.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszugsweiser Bericht aus der 6. Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018 (öffentlicher Teil)

Die Beschlüsse erfolgten, soweit nicht anders vermerkt, einstimmig

1. Ausbau der Kirchstraße - Vorentwurfsplanung Straßenbau

Der Gemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung Straßenbau des Büros Holl Wieden Partnerschaft vom 08.01.2018 zur Kenntnis und stimmt dieser mit folgenden Maßgaben zu:

- Es ist zu prüfen, ob weitere Verbesserungen hinsichtlich der Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte möglich sind.
- Es ist zu prüfen, ob die Grünflächen am Kriegerdenkmal neben der Vituskirche erhalten werden können.
- Es ist zu prüfen, ob am Beginn und am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs absenkbar Poller eingebaut werden können.
- Die möglichen Standorte für Parkplätze sind zu überplanen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Der Kreuzungsbereich Untere Maingasse/Bahnhofstraße ist in Pflasterbauweise auszuführen.
- Für die Baumaßnahme werden zwei Abschnitte gebildet. Der erste Abschnitt von der Parkstraße bis zur Oberen Maingasse soll noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Darauf aufbauend sollen die weiteren Planungsschritte erfolgen.

2. Ausbau der Kirchstraße - Festlegung des Pflasters

Ergänzend zu der vorgestellten Vorentwurfsplanung Straßenbau wird anhand der vor Ort bemusterten Pflasterflächen festgelegt, das Pflaster der Musterfläche 4, Fabrikat Bercher & Malejko oder gleichwertig zu verwenden. Es handelt sich hierbei um Granitpflastersteine, 16 x 16 x 16 cm aus Schweden.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 4 Anwesend 23

3. Ausbau der Kirchstraße - Vorentwurfsplanung Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung zur Straßenbeleuchtung des Büros Brandi Licht vom 03.05.2018 zur Kenntnis und fasst hierzu die folgenden Beschlüsse.

Die Akzentbeleuchtung ist wie in der Sitzung vorgestellt weiter zu planen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 4 Anwesend 23

Vom Büro Brandi Licht ist näher zu untersuchen, ob anstatt der vom Planungsbüro favorisierten Lösung der Straßenbeleuchtung mittels Überspannung nicht auch eine solche mittels Masten mit oder ohne Ausleger in Frage kommt. Anschließend ist die Vorentwurfsplanung zur Straßenbeleuchtung dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

4. Ausbau der Kirchstraße - Vorentwurfsplanung Weihnachtsbeleuchtung

Der Gemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung zur Weihnachtsbeleuchtung des Büros Brandi Licht vom 03.05.2018 zur Kenntnis und legt sich auf die Weihnachtsbeleuchtung mittels Überspannung als Vorzugsvariante fest. Die weitere Planung erfolgt in Abhängigkeit von der Planung zur Straßenbeleuchtung.

5. Ausbau der Kirchstraße - Beauftragung der Kanalplanung

Nach Auswertung der Kanalbefahrungen beim Ausbau der Kirchstraße müssen im Zusammenhang mit der Hauptmaßnahme größere Teilbereiche der Haltungen bzw. Hausanschlussleitungen zwischen der Oberen Maingasse und der Bahnhofstraße erneuert werden. Hierfür wird für die Kanalplanung ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Honorarvertrag nach HOAI zu unterzeichnen.

6. Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Veitshöchheim (Wasserabgabesatzung-WAS)

Der Gemeinderat nimmt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Veitshöchheim (Wasserabgabesatzung-WAS) zur Kenntnis und beschließt diese ohne Änderung in der beiliegenden Fassung.

7. Neukalkulation der Wassergebühren, hier: Nachkalkulation, Vorkalkulation und Festlegung des Kalkulationszeitraums

Der Gemeinderat genehmigt:

1. die Nachkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2017
2. die Vorkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2021
3. die Festlegung des Kalkulationszeitraums auf 4 Jahre nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz
4. die Globalkalkulation für die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungsanlage

8. Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Veitshöchheim

Der Gemeinderat nimmt die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Veitshöchheim zur Kenntnis und beschließt diese ohne Änderung in der beiliegenden Fassung.

9. Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost, Teil 2, 2. Änderung: Vorstellung der Änderungsplanung, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost, Teil 2“ und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

10. Bauantrag für die Änderung von Werbeanlagen an bestehender Tankstelle, Scheffelstr. 1, Fl.Nr. 565/2

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Setz, Teil II, 18. Änderung“.

Dem Bauantrag zur Änderung der Werbeanlage an bestehender Tankstelle wird zugestimmt.

11. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Kantstr. 16, Fl.Nr. 1170/4

Den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Setz“ für die Errichtung eines Gartengerätehauses wird aus städtebaulichen und nachbarschützenden Gründen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 2 Anwesend 22
Persönlich beteiligt 1**

12. Umbau und Sanierung Mittelbau - Nachtrag Schreinerarbeiten

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich der Auftragswert für die Schreinerarbeiten der Firma F. Schwab, Hafenlohr, um 8.078,67 € erhöht. Der Gesamtauftragswert steigt somit von 23.071,72 € brutto auf 31.150,39 € brutto.

Herausgeber: Gemeinde Veitshöchheim, Erwin-Vornberger-Platz,

Telefon (09 31) 98 02-6, Telefax (09 31) 98 02-7 66, E-Mail: blaettle@veitshoechheim.de

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Gemeindeverwaltung Veitshöchheim

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH, Limbach

Herstellung: Henn + Bauer GmbH · Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84

E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

13. Antrag auf Bezuschussung durch Kath. Kuratie Hlst. Dreifaltigkeit für Instandhaltungsmaßnahmen am Kindergarten, Egerlandstr. 1, Veitshöchheim

Der Gemeinderat nimmt den Zuwendungsantrag der Kath. Kuratie Hlst. Dreifaltigkeit für die Erneuerung der Heizungsanlage, Holzarbeiten Laubengang und Einfriedung Kleinkindbereich für den Kindergarten in der Egerlandstr. 1 zur Kenntnis und gewährt eine Zuwendung in Höhe von 80 % der tatsächlichen Gesamtkosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 19 Anwesend 22
Persönlich beteiligt 1

Der Gemeinderat nimmt den Zuwendungsantrag der Kath. Kuratie Hlst. Dreifaltigkeit für die Erneuerung der Heizungsanlage, Holzarbeiten Laubengang und Einfriedung Kleinkindbereich für den Kindergarten in der Egerlandstr. 1 zur Kenntnis und gewährt eine Zuwendung in Höhe von 2/3 der tatsächlichen Gesamtkosten.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage entsprechender Kostennachweise. Die Zuwendung wird bei einer Heimfallentschädigung angerechnet.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend 22
Persönlich beteiligt 1

14. Antrag auf Bezuschussung für die Sportstättenanierung durch die Sportschützengesellschaft Veitshöchheim e.V.

Der Gemeinderat nimmt den Zuschussantrag vom 07.03.2018 zur Kenntnis und stimmt einer Bezuschussung wie folgt zu:

Zur Modernisierung und Umbau der Schießstände auf elektronische Schießstände und zur Überarbeitung des gesamten Raumkonzeptes wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Gesamtkosten abzüglich des beantragten Landeszuschusses, maximal jedoch 5.500,00 € gewährt. Weiterhin stimmt der Gemeinderat zu, den Pachtvertrag auf weitere 10 Jahre zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag dementsprechend auszufertigen.

15. Protokollgenehmigung

zurückgestellt

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost – Teil 2“

A) Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 die Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ost, Teil 2 beschlossen (2. Änderung).

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 800/93, 800/94, 800/96, 800/97, 800/98, 800/99, 800/100, 800/101, 800/102, 800/103, 800/104, 800/105, 800/107, 800/108, 800/109, 800/110, 800/111, 800/112, 800/113, 800/114, 800/115.

B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger im Bebauungsplanverfahren möglichst frühzeitig zu beteiligen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 08.05.2018 beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplanverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes (einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2018) erfolgt im Rathaus, vor Zimmer-Nr. 12, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 22.05.2018 bis einschließlich 12.06.2018. Jedermann kann anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Veitshöchheim vorbringen.

Dienststunden:

Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch, 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Veitshöchheim, den 14.05.2018

Jürgen Göt, 1. Bürgermeister



Nachruf

Wir trauern um unsere langjährige Mitarbeiterin

Frau Christine Hackl,

die am 25.04.2018 im Alter von 73 Jahren nach schwerer Krankheit verstarb.

Nach ihrer Ausbildung im Verwaltungsdienst, welche sie am 01.08.1959 bei der Gemeinde Veitshöchheim begann, wurde Frau Hackl ab 1962 als Verwaltungsangestellte übernommen. Sie war bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand am 01.10.2009 im Einwohnermelde-, Pass- und im Standesamt beschäftigt, welches sie über viele Jahre leitete.

Als stets zuverlässige, engagierte und kompetente Mitarbeiterin hat sich Frau Hackl um das Wohl unserer Gemeinde große Verdienste erworben. Hierfür wurde ihr nicht nur im Kreise ihrer Kolleginnen und Kollegen breite Anerkennung gezollt.

Wir sagen ihr Dank für ihre Einsatzbereitschaft und werden Sie immer in guter Erinnerung behalten.

Den Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Veitshöchheim, 14. Mai 2018


Jürgen Göt
1. Bürgermeister


Klaus Krautschneider
Leiter Bürgerbüro

Gemeinde Veitshöchheim

Bekanntmachung

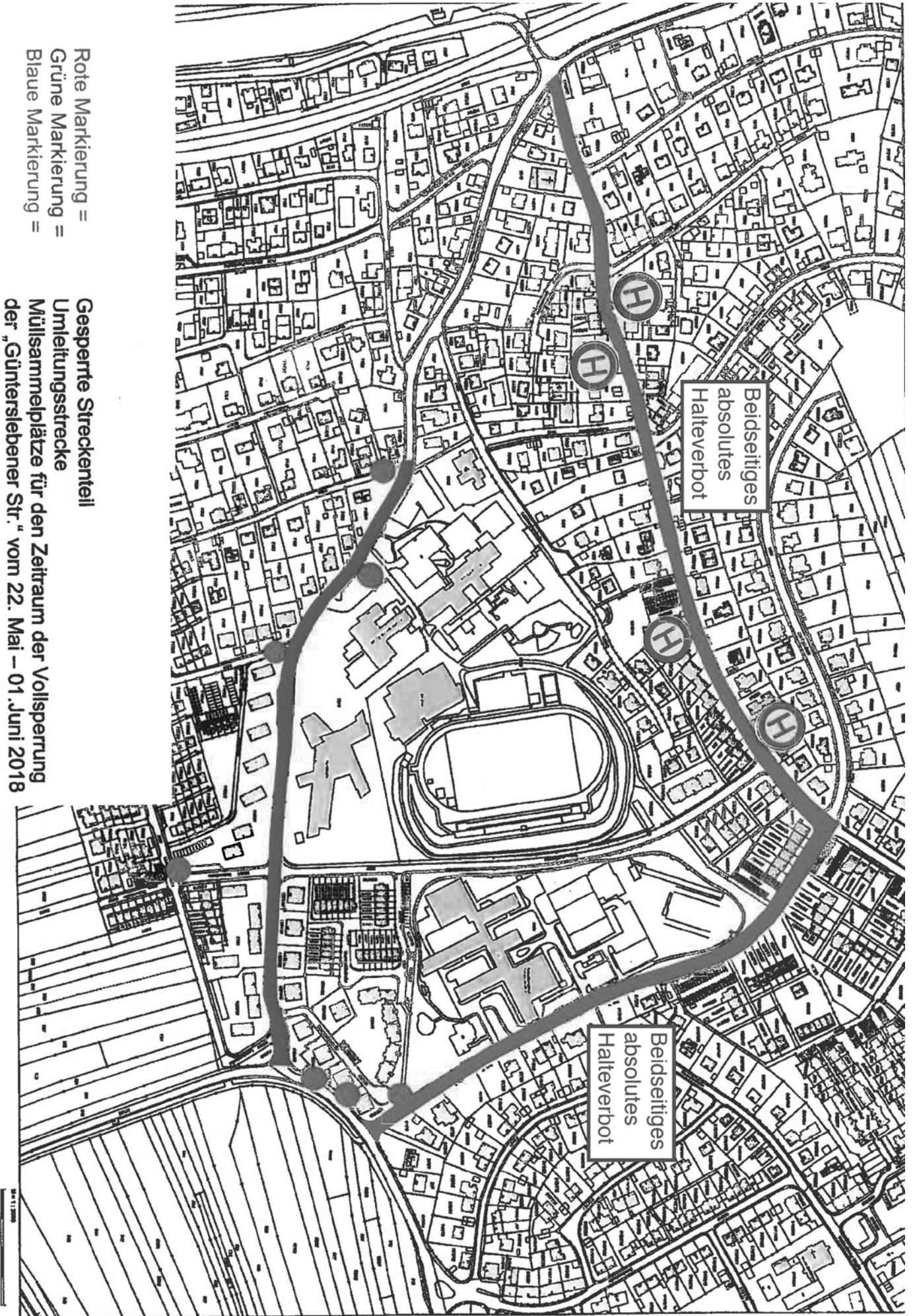
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der Sanierung der Günterslebener Straße müssen in den Pfingstferien erste Asphaltarbeiten durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen Arbeiten erfordern eine **Vollsperrung der Günterslebener Straße (ab „Seeweg“ bis zur Eimündung in die „Geithainer Allee“)**. Der Zeitraum der Bauarbeiten ist wie folgt festgelegt: **Dienstag, 22. Mai 2018, 7:00 Uhr bis längstens Freitag, 01. Juni 2018, 18:00 Uhr.** Die Zufahrt zu den Anwesen ist je nach Lage der Sanierungsarbeiten möglich. Für Fußgänger ist ein gesicherter Durchgang jederzeit gewährleistet. Die erforderliche Umleitungsstrecke führt über den Speckertsweg / Helen-Keller-Straße. Innerhalb der Umleitungsstrecke werden zur Sicherstellung des Linienverkehrs ein absolutes Halteverbot angeordnet.

Für die Dauer der Vollsperrung werden für die Linienbusse folgende **Ersatzhaltestellen** eingerichtet: Richtung Würzburg: Speckertsweg 1 und Speckertsweg 29, Richtung Gartensiedlung: Speckertsweg 16 und Speckertsweg 30b

Wir appellieren an alle Verkehrsteilnehmer, die angeordneten Verkehrsbeschränkungen, insbesondere die Halteverbote zu beachten. Die Anwohner werden gebeten, ihre Mülltonnen und Gelbe Säcke zu den vorgesehenen Müllsammelplätzen zu bringen. Diese können dem Lageplan entnommen werden (Blaue Markierung).

Für kurzfristige Behinderungen bitten wir – auch im Namen der ausführenden Firma – um Verständnis.

Veitshöchheim, den 07.05.2018, Jürgen Göt, 1. Bürgermeister



Gemeinde Veitshöchheim**BEKANNTMACHUNG****der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

I. Der Gemeinderat Veitshöchheim hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 06. März 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Veitshöchheim und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Gemeinde Veitshöchheim „Versorgungsbetriebe Veitshöchheim“ liegen ab 21. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung Zimmer Nr. 24 für eine Woche, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO zur Einsicht auf.

II. Das Landratsamt Würzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes geprüft und mit Schreiben vom 20. April 2018, AZ.: FB 11 We-941/2018-048 festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind. Die Rechtskraft ist durch öffentliche Bekanntmachung herzustellen.

Veitshöchheim, den 11. Mai 2018

Jürgen Götz, 1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darum bitten, Ihre Mülltonnen nach der jeweiligen Leerung so schnell als möglich wieder von den Gehwegen auf Ihr Grundstück zurückzuführen. Außerdem wäre es hilfreich, wenn Sie in den einzelnen Straßenzügen Ihre Tonnen an den jeweiligen Abfuhrtagen einheitlich platzieren um eine „Lauflinie“ freizuhalten. Sie helfen dadurch unseren seh- und gehbehinderten Mitmenschen, aber auch Müttern und Vätern mit Kinderwagen sowie unseren Senioren mit Rollatoren.
Wir danken für Ihre Mithilfe!

Jürgen Götz, 1. Bürgermeister

Gemeinde Veitshöchheim, Veitshöchheim, 14.05.2018

Bekanntmachung

Nachstehend wird die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Veitshöchheim (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 14. Mai 2018 bekannt gemacht.

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Veitshöchheim (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 14. Mai 2018

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Veitshöchheim folgende Satzung:

§ 1**Öffentliche Einrichtung**

(1) Die Gemeinde Veitshöchheim betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Veitshöchheim.

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde Veitshöchheim durch die Bestandspläne des Trinkwasserversorgungsnetzes.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2**Grundstücksbegriff-Grundstückseigentümer**

(1) ¹Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. ²Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(2) ¹Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. ²Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen

sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse (=Hausanschlüsse)

sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Ausgangs-Absperrarmatur der Wasserzähleranlage (sh. Anlage 1).

Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)

sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.

Anschlussvorrichtung

ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit oder ohne integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit oder ohne Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

Hauptabsperrvorrichtung

ist die erste Armatur im Gebäude oder Wasserzählerschacht mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann. Im Regelfall ist dies die eingangsseitige Absperrarmatur der Wasserzähleranlage unmittelbar vor dem Wasserzähler. Bei einem Verteilersystem mit mehreren Wasserzähleranlagen, die Armatur unmittelbar vor der Verteilung.

Wasserzähler

sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens

Wasserzähleranlage

ist ein Verbund von mehreren Einzelteilen. Sie besteht aus einer Absperrarmatur ohne Entleerung am Eingang, einem Zählerbügel mit Längenausgleichverschraubungen zur Aufnahme des Wasserzählers, einem prüfbareren Kegelmembranrückflussverhinderer und einer Absperrarmatur (gegebenenfalls mit Entleerung) am Ausgang.

Übergabestelle

ist das Ende der ausgangsseitigen Absperrarmatur der Wasserzähleranlage.

Anlagen des Grundstückseigentümers (=Verbrauchsleitungen)

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle.

§ 4**Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) ¹Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. ²Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. ³Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde. ⁴Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.

(3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) ¹Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke, und den Betrieb von Wärmepumpen. ²Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ³Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) ¹Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). ²Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) ¹Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). ²Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. ³Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. ⁴Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(3) Vom Benutzungszwang ausgenommen ist die Gartenbewässerung und auf Antrag Toilettenspülung und Wäschewaschen.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) ¹Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. ²Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) ¹Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. ²Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) ¹Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen: dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. ²Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. ³Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) erforderlich.

§ 8

Sondereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Abschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) ¹Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. ²Ausnahmsweise kann in der Sondereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9

Grundstücksanschluss

(1) Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. ²Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(2) ¹Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. ²Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. ³Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. ⁴Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. ²Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. ³Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 10

Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab zu sorgen. ²Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) ¹Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. ²Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. ³Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) ¹Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. ²Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. ³Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

(4) ¹Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, können unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. ²Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

§ 11

Zulassung und Inbetriebnahme der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde oder dem Beauftragten der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
- b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
- d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

²Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde oder bei den Beauftragten der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. ³Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) ¹Die Gemeinde oder deren Beauftragter prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. ²Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde oder der Beauftragte der Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. ³Stimmt die Gemeinde oder der Beauftragte der Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. ⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. ⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) ¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde oder der Beauftragten der Gemeinde begonnen werden. ²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) ¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder deren Beauftragten oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. ²Die Gemeinde oder deren Beauftragter ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. ³Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde oder deren Beauftragtem verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) ¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde oder deren Beauftragten über das Installationsunternehmen zu beantragen. ²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 12

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Die Gemeinde oder deren Beauftragte ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. ²Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) ¹Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. ²Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13

Abnehmerpflichten, Haftung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14

Grundstücksbenutzung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. ²Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. ³Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. ²Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtung zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15

Art und Umfang der Versorgung

(1) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. ²Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. ²Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. ³Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) ¹Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. ²Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

§ 16

Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.

(2) ¹Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. ²Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) ¹Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. ²Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) ¹Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrern. ²Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu

§ 17

Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) ¹Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. ²Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. ³Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde oder deren Beauftragter auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18

Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) ¹Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

²§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) ¹Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Versorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen.

²Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 19

Wasserzähler

(1) ¹Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. ²Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechsellung und Entfernung des Wasserzählers sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. ³Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. ²Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. ³Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer;
- Aktueller Zählerstand;
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre;
- Durchflusswerte;
- Die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte;
- Betriebs- und Ausfallzeiten;
- Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte).

⁴Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig

(in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. ⁵Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. ⁶Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig.

⁷Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. ⁸Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen. ⁹Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen. ¹⁰Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Betroffener über den aus dieser Satzung oder aus der Gebührensatzung heraus Berechtigten und Verpflichteten nach Maßgabe von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz schriftlich widersprechen.

(3) ¹Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist. ²Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(4) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. ²Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. ³Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(5) Mechanische sowie elektronische Wasserzähler ohne Funkmodul werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde oder dem Beauftragten der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. ²Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermittelt werden, erfolgt eine Auslesung vor Ort nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. ³Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20

Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind (größer als 30 m) oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21

Nachprüfung der Wasserzähler

(1) ¹Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. ²Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragsstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22

Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23

Einstellung der Wasserlieferung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) ¹Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. ²Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. ³Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wiederaufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitstatbestände bleiben unberührt.

§ 25

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

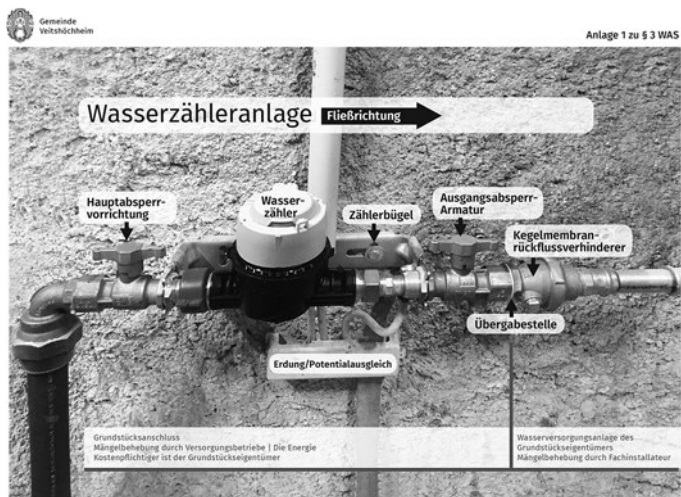
(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 05. September 1990 und die 1. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung vom 04. Dezember 1996 und die 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung vom 11. Juni 2010 außer Kraft.



werden zwei Drittel der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, ist der ermäßigte Flächenansatz von zwei Drittel der teilausgebauten Fläche anzusetzen. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1 Alternative 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

(6) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird im Fall einer nachträglichen Bebauung für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 Abs. 3 bestimmten Abstufung erhoben.

§ 6

Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,81 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 7,33 € |

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

Gemeinde Veitshöchheim Veitshöchheim, 14. Mai 2018

Bekanntmachung

Nachstehend wird die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Veitshöchheim bekanntgemacht. Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Veitshöchheim vom 14. Mai 2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Veitshöchheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Beitragshebung

Die Gemeinde Veitshöchheim erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art.5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossflächen

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßen- grund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten. Wasserzähler sind grundsätz- lich durch den Beitrag abgegolten und nicht zu verrechnen, auch wenn sie auf Privatgrund installiert sind.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtig- te) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Veitshöchheim erhebt für die Benutzung der Was- sersversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchs- gebühren (§ 10).

§ 9a

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_d) der verwen- deten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler, so wird die Grund- gebühr für jeden der Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzäh- lern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	60,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	72,00 Euro/Jahr
bis	16 m ³ /h	112,00 Euro/Jahr
über	16 m ³ /h	360,00 Euro/Jahr

(3) Abweichend von Abs. 2 beträgt die Grundgebühr für Wasser- zähler, die nur der Messung des Wasserverbrauchs und nicht gleich- zeitig der Messung des Verbrauchs für die Gebühr zur Einleitung in die Kanalisationsanlage dienen

bis	4 m ³ /h	60,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	72,00 Euro/Jahr
bis	16 m ³ /h	112,00 Euro/Jahr
über	16 m ³ /h	360,00 Euro/Jahr

(4) Sofern die Pflicht zur Entrichtung der Wassergebühren nicht während des gesamten Jahres besteht, ist pro angefangenen Monat ein Zwölftel der Grundgebühr nach Abs. 2 oder 3 zu entrichten.

§ 10

Verbrauchsgebühren

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Was- sersversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermit- telt. Er ist durch die Gemeinde Veitshöchheim zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermög- licht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasser- zähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Was- serzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,15 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11

Entstehen der Gebührenschild

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde Veitshöchheim teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrund- gebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nut- zung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grund- stück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Ver- brauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebüh- renbescheides fällig. Die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde Veitshöchheim oder die Energieversorgung Lohr/Karlstadt GmbH & Co.KG als Beauftragter der Gemeinde Veitshöchheim. Abrech- nungszeitraum ist bei konstantem Bezug zurzeit 01. Oktober bis 30. September.

(2) Auf die Gebührenschild sind monatliche Vorauszahlungen in Höhe eines Elfteils der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde Veitshöchheim oder die Energieversorgung Lohr/Karlstadt GmbH & Co.KG als Beauftragter der Gemeinde Veitshöchheim die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

(3) Bei Eigentumswechsel oder Wechsel des Zahlungspflichtigen erfolgt eine Zwischenabrechnung für den Zeitraum von der letzten Abrechnung bis zum Termin der Veränderung, wenn diese vom Nutzungsberechtigten beantragt wird.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Ge- meinde Veitshöchheim für die Höhe der Abgabe maßgebliche Ver- änderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Juni 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.09.2013 außer Kraft.

Veitshöchheim, den 14. Mai 2018
gez.: Jürgen Götz, 1. Bürgermeister

Umwelt und Klima

Die Gemeinde Veitshöchheim bedankt sich bei den Stadtradeln-Sponsoren für die Unterstützung:

- Allianz Dirk Herbert Generalvertretung Veitshöchheim
- danda-art Lichttechnik Veitshöchheim
- DB Mainfrankenbahn | Main-Spessart-Express
- dm-Markt Veitshöchheim
- Meegärte Biergarten Veitshöchheim
- S&S Bikes Veitshöchheim

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Veitshöchheim ist dabei!
10.06. - 30.06.2018

Auftakt-Radtour
10. Juni · 10.30 Uhr
Treffpunkt Rathausinnenhof
Wir radeln zur Holzmühle

gleich anmelden & gratis APP laden:
www.stadtradeln.de/veitshoechheim

♥lichen Dank allen Sponsoren · Fragen? Jan Speth, Klimaschutzmanager steht gerne zur Verfügung · Tel. 0931 9802 731

radeln plus gewinnen

attraktive Preise winken!
Ehrung und Preisverleihung
27. Juli · 17.30 Uhr
dm-Markt | Veitshöchheim

NEU!
fun for schools
Jahrgangsübergreifende
Schüler-Teams jetzt möglich

Vorlesenachmittag mit Frau Becker

Der nächste Vorlesenachmittag findet am

Dienstag, den 29.05. um 15.00 Uhr

statt. Wir freuen uns auf Kinder ab 3 Jahren, die gerne lustige und spannende Geschichten hören.

weitere Termine: 12.06. | 26.06.**Internet von Senioren für Senioren im Lesecafé****Mittwoch, den 23.05. von 15.00-18.00 Uhr****weitere Termine: 06.06. | 20.06.****Bücherbabys**Die Krabbelgruppe für Kinder bis 3 Jahre und ihre Eltern trifft sich jeden **Dienstag von 10:00 bis 11.30.****Unsere Öffnungszeiten:**

Dienstag 10.00 bis 18.00

Mittwoch 10.00 bis 18.00

Donnerstag 10.00 bis 20.00

Freitag 10.00 bis 18.00

Samstag 10.00 bis 13.00

Immer erreichbar sind unser E-Book-Portal emu.ciando.com und unsere Homepage www.bib.veitshoechheim.de**Kultur + Veranstaltungen****Weinschlendern am Sonnenschein**

... eine kleine Weinlagenwanderung in Veitshöchheim

Lernen Sie acht Weingüter und ihren Wein kennen. Dazu gibt es vielfältige fränkische Spezialitäten.

Sonntag, 3. Juni 2018**10:00 bis 18:00 Uhr**Start: Talbergweg
Parkmöglichkeit: Rewe-Markt, Mainlände;
Anreise mit dem ÖPNV: Zug/Bus/Schiff,
dann weiter mit unserem Shuttlebus
(mehrere Zusteigepunkte)**Büchereinachrichten****Basteln in den Pfingstferien****Mittwoch, 23.05. um 15.00 Uhr****Das Thema lautet diesmal „Vielfalt durch viel falten – Wir falten Schmetterlinge und Vögel“**Die Veranstaltung richtet sich an Kinder zwischen 6 und 10 Jahren.
Leitung: Erika Schulder. Anmeldung unter 0931 9800825

VEITSHÖCHHEIM
SO LÄSST SICH'S LEBEN

Geleitete 32 x 1000 - 1000
The "Veitshöchheim-Radtour"
8009 Veitshöchheim

Telefon 0931 78090-25
tour@veitshoechheim.de
www.veitshoechheim.de

Start: Parkplatz Talbergweg**Eröffnung:** 10:00 Uhr**Shuttle-Service:** Ab 9:30 Uhr halbstündig**Stationen:** Rewe-Parkplatz – Mainlände (Dreschplatz)
– Kirchplatz – Sendelbachstr. – Birkental**Info:** Tourist-Information Veitshöchheim, Mainlände
1, 97209 Veitshöchheim; Tel.: 0931 – 780900-25; Fax:
0931 – 780900-27; E-Mail:Ausführliche Informationen finden Sie auch in
unserem **Flyer**, erhältlich in der Tourist-Information.

Mitteilungen für unsere Senioren

SENIORENBEIRAT DER GEMEINDE VEITSHÖCHHEIM

Ihre Ansprechpartner für Hinweise und Anregungen
Ursula Heidinger, Tel. 32092131
Helga Hauck, Tel. 92183



Arbeitskreis für Senioren Veitshöchheim

Ursula Heidinger, Referentin des Gemeinderates für
Senioren, Tel. 0931/32092131.



Einkaufsfahrt mit dem Gemeindebus.

jeden Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren, die nächste Einkaufsfahrt ist am
Mittwoch, 23. Mai, mit Werner Baudin

Sie werden zuhause abgeholt, können in einem Veitshöchheimer Einkaufscenter Ihrer Wahl einkaufen und werden danach wieder heimgebracht. Bitte nutzen Sie doch dieses Angebot. Unsere ehrenamtlichen Fahrer freuen sich, Ihnen behilflich sein zu dürfen.

Bitte bringen Sie etwas Geduld mit, unsere Fahrer bemühen sich, Sie so bald wie möglich abzuholen.

Anmeldung am Vortag im Bürgerbüro unter Telefon 9802721

Wann / Was / Wer / Wo

Sa., 19. Mai

11:00–12:00	Hofgartenführung: Sommerfreuden des Fürstbischofs	Hofgarten Veitshöchheim
-------------	---	-------------------------

Di., 22. Mai

09:00–17:00	Kolping Roadshow Integration	Parkplatz an der Bücherei
10:00–11:30	Bücherbabys - Krabbelgruppe «Zwergenstüble»	Bücherei im Bahnhof
19:30	Spieleabend Skatclub Maintaluben	Restaurant «Etna»

Mi., 23. Mai

09:00–17:00	Kolping Roadshow Integration	Parkplatz an der Bücherei
10:00–12:00	Einkaufsfahrt für Senioren	
15:00–18:00	Internet für Senioren	Bücherei im Bahnhof
15:00–17:00	Ferienbasteln in der Bücherei	Bücherei im Bahnhof

Do., 24. Mai

09:00–17:00	Kolping Roadshow Integration	Parkplatz an der Bücherei
14:00–16:00	Seniorenachmittag	Caritas-Sozialstation St. Stephanus
14:00–15:00	BRK Gymnastik 55 Plus	Sporthalle der Vitusschule
19:00	Spieleabend Skatclub Herzbube	Restaurant Etna

Fr., 25. Mai

09:00–17:00	Kolping Roadshow Integration	Parkplatz an der Bücherei
09:00–13:00	Grüner Markt	Dreschplatz an der Mainlände
16:30–18:00	Die Mainlände - vom Blumenbeet zum Kräutergarten	Treffpunkt: Tourist - Information

Sa., 26. Mai

11:00–12:00	Hofgartenführung: Sommerfreuden des Fürstbischofs	Hofgarten Veitshöchheim
-------------	---	-------------------------

So., 27. Mai

08:30	Exkursion in den Haigergrund bei Königheim	Treffpunkt: Parkplatz an den Mainfrankensälen
10:00–14:30	Karate-Lehrgang Franz Scheiner, KiKenTai	Turnhalle Vitusschule
16:30–18:00	Mit Herz und Stimme: Gemeinsames Singen	Kuratiekirche, Wochenkapelle

Mo., 28. Mai

15:00–17:00	Kidsclub im JUZ	
19:00	Deutsch-französischer Gesprächskreis	Seminarraum der Synagoge



Liebe Wanderfreunde! WER RASTET DER ROSTET!

Die Wandergruppe des AKS trifft sich **jeden Mittwoch**. Wir wandern bei jedem Wetter ca. 8 bis 10 km durch unsere schöne fränkische Landschaft.

Am **Mittwoch, 23. Mai**, fahren wir mit dem Bus nach Würzburg. Abf. Sonnenstrasse 11.02 Uhr, Abf. Gartenstrasse 11.10 Uhr. 11.35 Uhr geht es dann mit dem Bus Linie 471 Bahnsteig 11, nach Waldbüttelbrunn. Wir wandern nach Waldbrunn, Einkehr ist im Waldbrunner Hof. Zurück nach Würzburg mit dem Bus entweder 14.30 Uhr oder 15.10 Uhr..

Kommen Sie doch mit, wir freuen uns auf neue Wanderfreunde.

Ursel Heidinger

Jugendarbeit

Pfingstferienprogramm 2018

Gemeindejugendarbeit Veitshöchheim

in Zusammenarbeit mit der Elterninitiative Veitshöchheim

Dienstag 22.05.2018

Spielvormittag im Jugendzentrum

10:00-13:00 Uhr, ab 6 Jahren, kostenlos

Kids Bowling

14:30-17:30 Uhr, ab 8 Jahren, 5,00 €, Abfahrt am Juz

→Anmeldung bis 18.05.2018 **Fahrer gesucht!!!**

Mittwoch 23.05.2018

Pizza backen im Jugendzentrum

10:00-13:00 Uhr, ab 6 Jahren, kostenlos

→Anmeldung bis 18.05.2018

Donnerstag 24.05.2018

Turnbeutel bedrucken im Jugendzentrum

09:00-12:00 Uhr, ab 6 Jahren, 4,00 €~

→Anmeldung bis 18.05.2018

Freitag 25.05.2018

Besuch im Kletterwald Einsiedel

09:30-13:30, ab 10 Jahren, 10,00 €, Abfahrt am Juz

→ Bitte Getränk mitgeben

→Anmeldung bis 18.05.2018

Montag 28.05.2018

Besuch im Tiergarten Nürnberg

09:00-17:00 Uhr, ab 8 Jahren, 8,00 €, Abfahrt am Juz

→Bitte Verpflegung, Getränke, sowie Sonnenschutz mitgeben

→Anmeldung bis 24.05.2018

Dienstag 29.05.2018

Besuch auf dem Bauernhof ~Vom Futter zur Butter~

09:00-14:00 Uhr, ab 6 Jahren, 8,00 €, Abfahrt am Juz

→Anmeldung bis 24.05.2018

Mittwoch 30.05.2018

Muffins backen im Jugendzentrum

09:00-12:00, ab 6 Jahren, kostenlos

→Anmeldung bis 24.05.2018

ANMELDUNG :
07.05. bis 24.05.2018
im Bürgerbüro

→Unsere Ferienprogramme sind auch für Menschen mit Behinderung geeignet!
Sprechen Sie uns an!

Weitere Informationen bei:

Rebecca Hofmann, Dipl. Soz. Päd. (FH)

Gemeindejugendarbeit

r.hofmann@veitshoechheim.de

Tel.: 0931/9800 828



FIRMEN AUFGEPASST!

Sie haben die Möglichkeit einen ganz persönlichen Werbeträger Ihrer Firma im Veitshöchheimer

Sommerferienprogrammheft

2018

zu veröffentlichen!

Das Heft wird mit einer Auflage von 900 Stück gedruckt, an sämtlichen Stellen ausgelegt und an den Schulen verteilt.

Preise für Werbeträger im Ferienprogrammheft:

Umschlag vorne (innen)	125,- €
Ganze Seite (A 5)	100,- €
Halbe Seite	50,- €

Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte bis zum **01.06.2018** mit mir in Verbindung, um mir rechtzeitig vor Redaktionsschluss Ihre Wunschwerbung zukommen zu lassen.

Ich freue mich auf viele tolle Angebote und bedanke mich für die Unterstützung!

Kontakt:

Rebecca Hofmann (Gemeindejugendarbeit)

0931/9800 828; r.hofmann@veitshoechheim.de

Kidsclub

Montag 15 - 17 Uhr 6 - 11 Jahre

im Jugendzentrum
kostenlos und ohne Anmeldung

21.05.18: Pfingstmontag → Kein Kidsclub!

28.05.18: Pfingstferien → siehe Ferienprogramm!

04.06.18: Tassenkuchen

Super leicht, Super schnell und Super lecker! Wir backen zusammen tolle Kuchenkreationen.

Ich freu mich auf euch ☺

Rebecca

Gemeindejugendarbeit

www.r.hofmann@veitshoechheim.de

Tel. 0931/9800-828

Schulung „Radikal!reduziert“

Eine Kooperationsveranstaltung des Kreisjugendringes Würzburg und dem Präventionsnetzwerk Radikalisierung

Wie gehe ich als Übungs- und / oder Jugendleiter mit gewalttätigen Tendenzen in meiner Gruppe / in meinem Verein um? Wo ist die Grenzen zwischen unüberlegten Worten und rassistischen Äußerungen? Wie erkenne ich eine radikale Grundhaltung - sei sie politisch, ethnisch oder religiös motiviert? Was ist eigentlich Radi-

kalisierung? Und vor allem: Was kann ich tun – was soll ich tun? Mit all diesen Fragen beschäftigt sich die Schulung «Radikal!reduziert» des Kreisjugendringes Würzburg. Die Schulung ist für Jugendleiter, Übungsleiter und einfach alle Verantwortlichen und Aktiven in Jugendvereinen und -verbänden im Landkreis Würzburg. Themen der Schulung sind neben der Vorstellung des Präventions-netzwerkes Radikalisierung u.a. die Sensibilisierung für dieses Thema, Informationen zum Thema Islamisierung und Salafismus, zum Radikalisierungs-verlauf junger Menschen, Verhaltensrichtlinien im Falle einer Radikalisierung, sowie Ansätze in der Präventionsarbeit. Nach der ersten Schulung im April finden nun weitere Termine im Landkreis Würzburg statt.

Donnerstag, 07.06.18 von 19 bis 21:30 Uhr in Unterpleichfeld

Mittwoch, 20.06.2018 von 19 bis 21:30 Uhr in Ochsenfurt

Donnerstag, 05.07.2018 von 19 bis 21:30 Uhr in Uettingen

Die Schulung ist kostenlos. Da die Teilnehmerplätze begrenzt sind, wird um eine verbindliche Anmeldung beim Kreisjugendring Würzburg unter der Telefonnummer 0931 / 87899 oder per E-Mail info@kjr-wuerzburg.de gebeten.

Tourismus

Tourist-Information in den Mainfrankensälen

Neues Führungsangebot: Vom Blumenbeet zum Kräutergarten

Die Uferpromenade an der Mainlände wurde im Rahmen der Landesgartenschau Würzburg 2018 als „entdeckenswerter Ort“ ausgezeichnet. Auf einem Spaziergang entlang dieser Promenade erleben Sie die unterschiedlichsten Facetten der Gartengestaltung mit allen Sinnen: Vorbei an ganzjährig blühenden Blumenbeeten und unterschiedlich gestalteten privaten Kleingärten begleitet Sie die Gästeführerin Karola Röder durch eine lichte Parkanlage bis zum 2016 neu angelegten, duftenden Bürger-Heilkräutergarten nach Walahfrid Strabo. Dieser Ort lädt zum Verweilen und zum Gespräch ein. Sie haben dort Gelegenheit zu einem kleinen Streifzug durch den Kräutergarten und dürfen im malerischen Gartenambiente aktuelle Kräuterschmankerl genießen.

Termine: 25. Mai und 5. Oktober 2018

Uhrzeit: 16.30 Uhr, Dauer: 1,5 Stunden

Kosten: 7 € / Person (inkl. Kostprobe)

Treffpunkt: Tourist-Information, Mainlände 1

„Sommerfreuden des Fürstbischofs“

Ab sofort gibt es wieder die öffentlichen Führungen im Hofgarten - ideal für Besucher und Gäste:

Termine: samstags, 11.00 Uhr, Treffpunkt: Fasanentor

Kosten: 5 € p.P.; erm. 4 € p.P.

Für Radfahrer und Wanderer: Der Maintal Sprinter fährt wieder. Dieser Expressbus mit Fahrradanhänger pendelt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen mehrmals täglich zwischen Erlabrunn und Röttingen (insgesamt 11 Haltestellen). Infos in der Tourist-Information oder unter www.MaintalSprinter.de

Ticket-Service

Reguläre (18 €) oder Gruppen-Tickets (16,50 €, ab 20 Personen) für die **Landesgartenschau** in Würzburg können Sie schon vorab hier in der Tourist-Information erwerben (keine anderen Ermäßigungen). Außerdem erhalten Sie bei uns über die gängigen Buchungsportale Eintrittskarten für die meisten regionalen und überregionalen Veranstaltungen.

Tourist-Information Veitshöchheim

Mainlände 1, 97209 Veitshöchheim, Tel. 0931 – 780 900-25

Mail: touristik@veitshoechheim.de, www.wuerzburgerland.de

Öffnungszeiten

Nov. – April:	Montag bis Freitag	9.00 - 17.00 Uhr
Mai – Okt.:	Montag bis Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
	Samstag:	10.00 - 13.00 Uhr

Behördliche Mitteilungen



Info-Mappe zu Arbeit und Ausbildung im Landkreis Würzburg

Firmen können Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsfelder vorstellen. Seit einigen Monaten findet die von der Kreisentwicklung am Landratsamt Würzburg aufgelegte Info-Mappe „Starte durch ... wir bieten Chancen“ an Schulen und in vielen Gemeinden großes Interesse. Die Mappe informiert junge Menschen und Arbeitssuchende über mögliche Lehrstellen und Arbeitsplatzangebote in ihrer näheren Umgebung. Rund 120 Unternehmen haben bereits die Möglichkeit genutzt, sich in dieser Mappe vorzustellen und darin um Auszubildende und Fachkräfte zu werben. Über die große Akzeptanz der Mappe freut sich Regionalmanager Michael Dröse, Leiter der Kreisentwicklung am Landratsamt Würzburg. In seinem Fachbereich wurde die Idee entwickelt und umgesetzt. „Wir laden alle Firmen ein, die noch nicht in unserer Mappe vertreten sind, dies noch zu tun.

Denn: Wie erfahren Schulabgänger und Arbeitssuchende oder Arbeitnehmer, die sich gerne verändern würden, welche Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten es „gleich nebenan“ gibt? Gerade für junge Menschen ist die Erreichbarkeit des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes ein entscheidendes Kriterium, um erfolgreich in die Berufstätigkeit zu starten.

Interessierte Firmen, die in die Info-Mappe aufgenommen werden möchten, finden das Formular und weitere Informationen unter www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft-Regionalmanagement/Wirtschaft-I-Arbeit/Arbeitsplatzoffensive. Auskunft erteilt auch das Regionalmanagement des Landkreises Würzburg, Tel. 0931 8003-5112, Mail m.droese@ira-wue.bayern.de

Kostenlose Energieberatungen im Wert von bis zu 422 Euro

Ein Gemeinschaftsprojekt der Verbraucherzentrale Bayern e.V. mit Stadt und Landkreis Würzburg macht's möglich!

Ein bewusster und effizienter Umgang mit Energie schützt das Klima, spart Geld und muss dabei nicht den Verzicht auf Komfort bedeuten. Bereits kleine und leicht umzusetzende Änderungen im Alltag können den Energieverbrauch im eigenen Zuhause deutlich verringern. Insbesondere aber bei einer Sanierung wird der größte Einspareffekt dann erzielt, wenn verschiedene Bausteine sinnvoll miteinander kombiniert werden. Eine professionelle Energieberatung kann hierfür die nötigen Ratschläge liefern, die wirtschaftlichsten Maßnahmen auszuwählen, Schäden am Bauwerk zu vermeiden und bei der Beantragung von möglichen Zuschüssen und Förderungen unterstützen. Zur Unterstützung bieten Stadt und Landkreis Würzburg ihren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. ab sofort Gutscheine für eine kostenlose „Vor-Ort-Beratung“ durch einen qualifizierten und unabhängigen Energieberater im Wert von bis zu 422 Euro an. Dieser richtet sich sowohl an Mieter, private Haus- oder Wohnungseigentümer wie auch private Vermieter. Je nach Bedarf können diese aus unterschiedlichen Checks auswählen. Durch eine umfassende Analyse zu Strom- und Wärmeverbrauch, Geräteausstattung, Sparpotenzialen oder auch der Gebäudehülle erhält der Ratsuchende im Anschluss einem Kurzbericht mit den Check-Ergebnissen und Handlungsempfehlungen für sein Vorhaben.

Wer einen solchen Gutschein erhalten möchte, wendet sich beim Landkreis Würzburg an den Fachbereich Kreisentwicklung des Landkreises, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-5114 oder -5113, kreisentwicklung@ira-wue.bayern.de, www.landkreis-wuerzburg.de/Energieportal oder bei der Stadt Würzburg an das Energie- und Klimazentrum, Haugerring 5, 97070 Würzburg, Tel. 0931 37 2741, ekz@stadt.wuerzburg.de, <http://www.wuerzburg.de/klima>

Behördliche Mitteilungen



Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Würzburg

Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im Juni 2018

Einstellungstests und Teamaufgaben im Assessment-Center
Vorbereitung auf Auswahltests für Ausbildungsstellen, Berufsberatung, 7. Juni, 15 bis 17 Uhr

Abi und dann?

Wege nach dem Abitur und FOS/BOS, Rainer Ziegler, Studien- und Berufsberater, 14. Juni, 18 bis 19.30 Uhr

Business-Knigge – Etikette in der Berufswelt

Anna-Daniela Pickel, Kompetenz- und Businesstrainerin, 19. Juni, 9.30 bis 12.30 Uhr

„Bewerbungsmappen-Check“ für Jugendliche, die sich um eine Ausbildungsstelle bewerben

Berufsberatung, 21. Juni, 14 bis 17 Uhr

Königdisziplin Körperausdruck

Anna-Daniela Pickel, Kompetenz- und Businesstrainerin, 26. Juni, 9.30 bis 12.30 Uhr

Vorstellungsgespräch - Werben für die eigenen Talente

Sabine Gemmer, Berufsberaterin, 28. Juni, 15 bis 16 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstraße 9, statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte Voranmeldung unter Telefon 0931/7949-202.

Partnerschaften



Der nächste deutsch-französische Gesprächskreis trifft sich am **Montag, 28. Mai, um 19 Uhr im Seminarraum der Synagoge** (Thüngersheimerstr. 17).
Soyez les bienvenus.

Eva Trampe, *Partnerschaftsbeauftragte*

Standesamtliche Nachrichten

Wir weisen darauf hin, dass diese Daten auch über das Internet eingesehen werden können.

Eheschließungen

11.05.18 Tanja Winter und Dieter Balling

Sterbefälle

29.04.18 Peter Fikentscher, Stifterstr. 4
- 66 Jahre -

05.05.18 Erna Weiß, Würzburger Str. 79
- 94 Jahre -

12.05.18 Günter Seubert, Untere Maingasse 20
- 86 Jahre -

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren herzlich:

22.05.18 Meskuere Efe, Gadheimer Str. 22
zum 80. Geburtstag

23.05.18 Gertraude Bekurts, Heidenfelderstr. 20
zum 80. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren vor allen Dingen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie einen schönen Verlauf ihres Festtages

Bereitschaftsdienste

Ärzte:

Wenn Sie am Wochenende oder an Feiertagen ärztliche Hilfe benötigen, vermittelt Ihnen rund um die Uhr die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB

**über die kostenfreie bundesweite
Bereitschaftsdienstnummer 116 117**

einen diensthabenden Arzt,
ggf. auch einen diensthabenden Facharzt

**In lebensbedrohlichen Notfällen erhalten Sie
Hilfe über die integrierte Leitstelle**

1 1 2 (vorwahlfrei auch aus den Mobilfunknetzen)

In Urlaub

Dr. Bergmann	bis	01.06.2018
Dr. Escher	bis	27.05.2018
Dr. Schenkel	bis	01.06.2018
Dr. Dinkel	bis	01.06.2018
Dr. Wiedenmann	bis	01.06.2018

Vertretung übernehmen die diensthabenden Ärzte

Apotheken:

**Täglicher Wechsel der Notdienstbereitschaft - jeweils 8.00 Uhr früh
Sa., 19. Mai**

– Karmeliten-Apotheke, Marienplatz 1, Würzburg, Tel. 59207

– Rosen-Apotheke, Hauptstraße 46, Poppenhausen, Tel. 09725/6510

So., 20. Mai

– Vitasano-Apotheke, Semmelstraße 31, Würzburg, Tel. 35986464

– St. Laurentius-Apotheke, Rathausplatz 4, Zell, Tel. 0931/461354

Mi., 21. Mai

– Apotheke am Bahnhof, Kaiserstr. 33, Würzburg, Tel. 15215

– St. Margareten-Apotheke, Würzburger Str. 13, Margetshöchheim, Tel. 4 69 84

Di., 22. Mai

– Eulen-Apotheke, Augustinerstr. 5, Würzburg, Tel. 54242

– Falken-Apotheke, Kirchstr. 30, Veitshöchheim, Tel. 9 540

Mi., 23. Mai

– Ludwig-Apotheke, Ludwigstr. 10 1/3, Würzburg, Tel. 17977

– Apotheke am Dürrbach, St. Josef-Str. 4, Wü-Oberdürrbach, Tel. 97414

Do., 24. Mai

– Grombühl-Apotheke, Brückner Str. 3, Würzburg, Tel. 2877011

– VitaFit-Apotheke am Krankenhaus, Karlstadt, Gemündener Str. 10, Tel. 09353 / 983074

Fr., 25. Mai

– Adalbero-Apotheke, Neubergstr. 2, Würzburg, 72624

– Maternus-Apotheke, Würzburger Str. 22 A, Güntersleben, Tel. 09365/9939

– Markt-Apotheke, Turmstr. 1, Zellingen, Tel. 09364 / 14 15

Sa., 26. Mai

– Theater-Apotheke, Ludwigstr. 1, Würzburg, 52888

– Franken-Apotheke, Langgasse 10, Karlstadt, Tel. 09353/7692

So., 27. Mai

- Markt-Apotheke, Marktplatz 12, Würzburg, 54744
- Brunnen-Apotheke am Saupurzel, Am Tiefenweg 2, Karlstadt, Tel. 09353/3637

Mo., 28. Mai

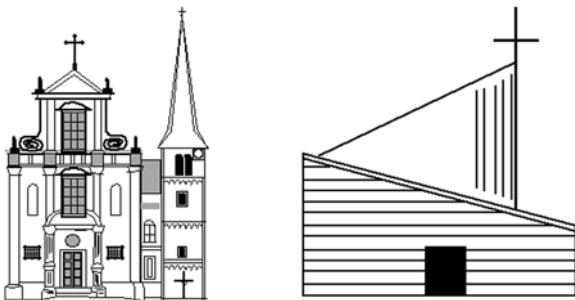
- Easy-Apotheke, Unterdürnbacher Str.6, Würzburg, 80997740
- Turm-Apotheke, Billingshäuser Str. 2, Zelligen, Tel. 09364/9946



AMBULANTER PFLEGEDIENST
Caritas Sozialstation
St. Stephanus gGmbH
 Bahnhofstraße 11a, 97209 Veitshöchheim
 Sie erreichen uns unter Telefon 0931/9701809

Im Internet: www.sozialstation-veitshoechheim.de

Kirchliche Nachrichten



Gemeinsame Gottesdienstordnung
St. Vitus - Kuratie Heiligste Dreifaltigkeit
Veitshöchheim/Gadheim
vom 19. 5. 2018 bis 27. 5. 2018

- Sa. 19. 5.
St. Vitus 13:00 Uhr **Trauung** von Jürgen Gittel und Andrea Wolf-Gittel
- St. Vitus 17:30 Uhr **Rosenkranz**
- St. Vitus 18:00 Uhr **Vorabendmessfeier** – (Katharina, Hedwig u. Adolf Röhm [L]/ Fam. Hofmann u. Heinrich [L]/ Ulrike Grimm z. JT[L]/ † Angehörige [L])
- So. 20.05. **PFINGSTEN – HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES**
- Kuratie 9:00 Uhr **Messfeier** – (Irma Kleinhenz u. Angeh. / Johann, Josefa u. Lydia Bamberger [L]/ Fam. Hans Müller [L]) – **Kollekte: Renovabis**
- St. Hedwig 10:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
- St. Vitus 10:30 Uhr **Messfeier** - (Katharina Stricker 2. SG/ Eduard u. Rita Schmitt z. JT [L]/ Hubert Mayer, Eltern u. Schwiegereltern - **Kollekte: Renovabis** – (Zelebrant: Pfarrer Gottfried Amend)
- Mo. 21.05. **PFINGSTMONTAG**
- Kuratie 9:00 Uhr **Messfeier**
- St. Vitus 10:30 Uhr **Messfeier** - (Hans u. Betty Schramm u. Klaus Schneider/ Maria de Marco/ Margarete Oppmann, Anita Oppmann/ Eleonore u. Adolf Schubert u. verst. Angeh.)
- Mi. 23. 5.
Kuratie 18:00 Uhr **Rosenkranz**
- Kuratie 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
- Do. 24. 5.
St. Hedwig 10:00 Uhr **Messfeier** – (Pfr. Josef Zeis/ für die † der Fam. Baunach [L]/ Hans, Ida, Hans-Peter und Helmut Fuchs [L])
- Fr. 25. 5.
Kuratie 9:00 Uhr **Messfeier**
- Kuratie 15:00 Uhr **Maiandacht**

- Sa. 26. 5.
Kuratie 17:30 Uhr **Rosenkranz**
- Kuratie 18:00 Uhr **Vorabendmessfeier** - (Sebastian Böpple u. Angeh.)
- So. 27. 5. **HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT**
- St. Vitus 9:00 Uhr **Messfeier** - (Gertrud Mahler u. Angeh./ Edmund Hartmann und † Angeh.)
- St. Hedwig 10:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
- Kuratie 10:30 Uhr **Messfeier zum Patrozinium**
- Kuratie 14:30 Uhr **Taufe** der Kinder: Maja Schubert, Lea Jäckle und Leo Kessler
- Kuratie 18:00 Uhr **„Am Gebrannten Hölzlein“ - Maiandacht mit feierlichem Abschluss des Marienmonats Mai**

Seelsorge: Pfr. Robert Borawski, Gemeindefereferentin Roswitha Hofmann

Termine und Mitteilungen vom 19. Mai mit 27. Mai 2018

- Di., 22. 5.
9.00 Uhr Messfeier entfällt
- Fr., 25. 5.
15.00 Uhr Maiandacht in der Kuratiekirche

Vorschau

- So., 27. 5.
18.00 Uhr Maiandacht „Am Gebrannten Hölzlein“
- Do., 31. 5.
8.30 Uhr Im Hofgarten: Messfeier, anschl. Fronleichnamspozession mit 1. Altar am Haus für Senioren/St. Hedwig, 2. Altar am Kreuz in der Hofgartenmauer, 3. Altar an der Weinpresse Mainlände, 4. Altar vor der Kirche

Für **Krankensalbungen** und in **Notfällen**, bei denen ein Priester gewünscht wird, rufen Sie bitte im Pfarrhaus Veitshöchheim, Herrnstr. 1 an: **Tel. 0931/9 21 50**

Sprechzeiten in den Pfarrbüros

St. Vitus (Tel. 0931/9 21 50 / FAX 0931/99 123 45):

- Dienstag von 9.30–11.30 Uhr / Donnerstag von 17.00–18.00 Uhr
- Kuratie (Tel. 9 17 88 nur zu den Sprechzeiten):**
- Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr / Freitag von 9.30 bis 10.30 Uhr

Gemeindefereferentin Frau Roswitha Hofmann erreichen Sie werktags telefonisch unter **0931/46 55 98 65. Frau Hofmann ist vom 28. 5.–1. 6. 2018 auf Exerziten.**

Unsere Bankverbindungen:

Pfarramtskonto St. Vitus

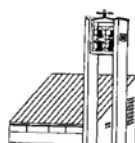
VR-Bank, IBAN: DE15 7909 0000 0005 7083 03

Pfarramtskonto Kuratie

VR-Bank, IBAN: DE93 7909 0000 0207 1309 88

E-Mail-Adresse: st-vitus.veitshoechheim@bistum-wuerzburg.de

Internet: www.veitshoechheim-kirchen.de



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Veitshöchheim mit Güntersleben und Thüngersheim

Wochenspruch: *Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.* Sach. 4, 6

Gottesdienste:**Pfingstsonntag, 20. 5.:**

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kuratiekirche (Wolfrum) Abendmahl

11.30 Uhr Taufgottesdienst in der Kuratiekirche

Pfingstmontag, 21. 5.:

10.30 Uhr Gottesdienst auf der Steinhöhe, Güntersleben (Wolfrum + Steigerwald)

Trinitatis, 27. 5.: Geänderter Ort!10.15 Uhr Gottesdienst in der Kirche **St. Vitus** (Wolfrum)

TERMINE: (Während der Bauarbeiten an der evang. Kirche bitte die Orte beachten.)

Erwachsene:

Ma(h)lzeit, der gemeinsame Mittagstisch: Fr., 25. 5. Es gibt geb. Fischfilet m. buntem Kartoffelsalat und Nachspeise, Kaffee und Getränke für 6,50 €. Um 12.00 Uhr im *Caritashaus St. Hedwig*, (Würzburger Str. 79, Veitsh.) Anmeldung bei M. Hohmeier: 0931-950685 bis 20.05.

Seniorenkreis im Juni: Di., 12. 6.**Kirchenvorstand:** Mi., 13. 6.

Frauenfrühstück Güntersleben: Sa., 9. 6., von 9.30–12.00 Uhr im Lagerhaus. Wir möchten nach längerer Pause das Frauenfrühstück in Güntersleben wieder aufleben lassen und laden Frauen aller Altersgruppen herzlich ein. Zur Planung möchten wir an diesem Vormittag die Inhalte der nächsten Treffen besprechen und freuen uns auf Ihre kreativen Beiträge.

Mitbringen: Kaffeegedeck und kulinarische Mitbringsel. Für Brot u. Brötchen, Butter und Getränke ist gesorgt. Infos: Chr. Raab, 09365 – 4738 und B. Reich-Scholz, 0931 – 91597. Bitte melden Sie sich an!

Anmeldung zur Konfirmation 2019: Infoabend am Do., 7. 6., um 19.00 Uhr in der Kuratiekirche. Alle, die in der siebten Klasse sind oder bis 30. Sept 2019 den 14. Geburtstag feiern, sind herzlich eingeladen mit ihren Eltern vorbeizukommen.

Kinder, Jugend und Familien:

Kindergottesdienst aus dem Häuschen mit anschließendem Familien-Picknick: Sa., 9. 6., um 16.30 Uhr in der Markuskapelle in Gadheim. (Grunwald und Team)

O-Kurs 2018: Sa., 30. 6., von 10–17 Uhr im ÖZ Lengfeld. Orientierung für alle frisch Konfirmierten und interessierte Jugendliche ab 13, die sich mit ihren Ideen in unserer Kirchengemeinde einbringen wollen. Leitung: Magdalena Kurth, ev. Jugendwerk Wü. Anmeldung und Informationen bei Diakonin Grunwald.

JugendKirchenNacht: 6.–7. Juli im ökumen. Zentrum Lengfeld für Jugendliche ab 13. Anmeldung und Info ab 4. 6. bei Diakonin Grunwald.

Vorankündigung:

Ökumenische Kinderbibelwoche 2018 „Farben sind das Kleid Gottes“. 4.–7. September 2018 in der Kuratie. Anmeldung und weitere Informationen ab 11. 6. über die evangelische/katholischen Kirchengemeinden Veitshöchheim oder direkt bei Diakonin Claudia Grunwald bzw. Gemeindereferentin Roswitha Hofmann. Anmeldeschluss: 10. August 2018

Evangelisches Pfarramt, Günterslebener Str. 15, Veitshöchheim, unter der Kirche:

NEUE BÜROZEITEN: Mi: 10.00–12.00 Uhr, Mi: 14.00–17.00; Fr: 10.00–13.00 Uhr. Hinweise: Di., 22. 5., bis Fr., 25. 5., geschlossen. Seelsorgerliche Vertretung von 22. 5. bis 26. 5.: Pfr. Hofmann-Kasang, Tel. 09367/9820301.

Wenn wir wegen der Bauarbeiten nicht im Büro erreichbar sein sollten, nutzen Sie bitte die Mobilnummer und E-Mail von Pfr. Wolfrum.

Kontakt:Pfarramt (0931) 91313; Fax (0931) 91319; pfarramt.veitshoechheim@elkb.de ;Pfarrer Finn S. Wolfrum: mobil 0179-9474158, finn.wolfrum@elkb.de;Diakonin Claudia Grunwald : 0931-46547847, claudia.grunwald@elkb.de;Internet-Auftritt: www.veitshoechheim-kirchen.de**Spenden-Konto:** IBAN: DE 15 7909 0000 0005 758840, BIC: GENODEF 1WU1, VR-Bank

Worte zum Nachdenken: *An einem schönen Tag im Schatten zu sitzen und ins Grüne zu blicken, ist die beste aller Erquickungen.*
(Jane Austen)

Vereinsnachrichten



Bund Naturschutz in Bayern e.V. ORTSGRUPPE VEITSHÖCHHEIM

Vier Fußabdrücke – Ressourceneffizienz erhöhen, soziale Folgen und Umweltschäden verringern

Die Ressourcen unserer Erde nehmen rapide ab, da in den reicheren Ländern schon immense Mengen an Ressourcen verbraucht werden und mittlerweile auch der Lebensstandard der Menschen in vielen ärmeren Ländern der Welt steigt.

Die Folgen: Schwankende und steigende Preise für wichtige Rohstoffe und weltweit negative soziale Auswirkungen und Umweltschäden – etwa durch zu hohe Lebensmittelpreise oder die Vernichtung von Wäldern.

Um die Flexibilität unserer Wirtschaft zu verbessern, Preiserhöhungen zu verringern und soziale Folgen und Umweltschäden zu reduzieren, müssen wir ressourceneffizienter handeln. Ein entscheidender Schritt hin zu höherer Ressourceneffizienz ist es, unseren Ressourcenverbrauch mit geeigneten Indikatoren zu messen. Hierfür eignen sich besonders die so genannten „Vier Fußabdrücke“.

Diese vier Fußabdrücke werden in den nächsten Veröffentlichungen im Blättle beschrieben, es sind:

- Land – Fußabdruck
- CO₂ – Fußabdruck
- Wasser – Fußabdruck
- Material – Fußabdruck

Günter Thein

„Naturkundliche Wanderung im Haigergund bei Königheim“

Sonntag, 27. Mai 2018 um 8.30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Mainfranken Säle

(Bildung von Fahrgemeinschaften)

Führung: Josef Salzmann und Gloria Markert

Gäste sind herzlich willkommen!

Freiwillige Feuerwehr Veitshöchheim e. V.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.feuerwehr-veitshoechheim.de

Herzlichen Dank ...

sagen wir allen **Helfern**, Kuchenbäckern, örtlichen Vereinen und Gruppierungen, die durch ihre Teilnahme und Mithilfe zum Gelingen unseres Florianstages beigetragen haben. Ein besonderes Dankeschön an die Gärtnerei Klinger für die Gemüse- und Salat-spende, Herrn Pfarrer Borawski für den Gottesdienst, dem Musikverein Veitshöchheim und „Black & White“ für die musikalische

Begleitung, an FF Showtechnik, an KressBau für die Leihgabe verschiedener Gerätschaften, dem Getränkeservice Bund, dem Party-service Albrecht, der Schlosserei Röder, an Mehlig & Heller, an die Gemeindeverwaltung und den Bauhof für ihre Unterstützung. Ein herzliches Danke auch an **all unsere Gäste**, die mit ihrem Besuch ihre Verbundenheit mit ihrer Feuerwehr zum Ausdruck gebracht haben.

Wir hoffen es hat Ihnen bei uns gefallen und wir freuen uns Sie im nächsten Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Aus dem Vereinsleben:

Die große Kulisse des Florianfestes war ein würdiger Anlass Herrn Karl Goll und Herrn Heinz Götz unsere zwei Kameraden, als Ehrenmitglieder auszuzeichnen, die seit 68 bzw. 61 Jahren der Feuerwehr angehören – herzlichen Glückwunsch.

Die Vorstandschaft möchte sich an dieser Stelle, bei allen Standleiter/-innen und Ihren Teams, **recht herzlich** für Ihren Einsatz zur Maibaumaufstellung und Florianstag **bedanken**.

Ein ganz besonderen Dank an Ellen und Erwin Heim, die wieder mal ein überdurchschnittliches Engagement zeigten – Danke!

Nächsten Termine:

26. 5. 2018 Feuerwehrfest Hammelburg – mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme. (Liste hängt im Feuerwehrhaus aus)

Werner Heß, 2. Vorstand

Ausbildungstermine Mai/Juni 2018

– Donnerstag, 31. 5. 2018, Fronleichnamprozession um 8.15 Uhr
Treffpunkt Rathausinnenhof.

– Montag, 4. 6. 2018, um 19.30 Uhr Gruppenführersitzung.

– Samstag, 9. 6. 2018, RTZ – Ausbildung Abfahrt 8.45 Uhr.

– Mittwoch, 13. 6. 2018, um 19.30 Uhr HVO – Ausbildung.

– Samstag, 16. 6. 2018, um 10.00 Uhr Bootausbildung.

– Samstag, 23. 6., um 10.00 Uhr Maschinisten Ausbildung.

– **Freitag**, 29. 6. 2018, um **19.00 Uhr** Gesamtwehübung für alle Aktive

1. Kommandant Röhm Robert



Katholischer Deutscher Frauenbund Veitshöchheim

Spielenachmittag:

Wir treffen uns am **30. Mai 2018 und 6. Juni um 14.00 Uhr** in der Sozialstation. Kommen sie einfach

vorbei! Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Spielenachmittagsteam

Hallo der Frauenbund.....einmal ganz anders!!!!!!!

Liebe Mitglieder,

wir, der Frauenbund Veitshöchheim werden in diesem Jahr am **Vereinspokalschießen der Sportschützen** Veitshöchheim teilnehmen.

Wir werden am **Montag, den 4. 6., und am Dienstag, den 5. 6.,** unser Glück versuchen. (bitte für einen Tag entscheiden).

Trainingszeiten sind ab sofort jeden Dienstag ab 20 Uhr im Schützenhaus (einfach hingehen und versuchen).

Siegerehrung am Sonntag, 24. 6., um ca. 11. 30 Uhr auf dem Vitusfest

Wir würden uns freuen, wenn sich noch Mitglieder des Frauenbundes melden würden, denn nur gemeinsam sind wir stark!!!!

Interessierte Mitglieder bitte melden bei Waltraud Sturm, Tel: 0931/92952 AB ist geschaltet. Rückruf erfolgt.

Für das Vorstandsteam (Waltraud Sturm)

Wir fahren zur **Landesgartenschau am Montag, 28. 5. 2018**

Themenauswahl unter anderem an diesem Tag:

Heilpflanzen gestern – heute – morgen

28. 5. 2018, 11.00 Uhr – 11.30 Uhr - Pavillon BUND Naturschutz
Diese Heilpflanzenführung ist Teil des Beitrages des BUND Naturschutz zum Thema „Artenvielfalt gestern – heute – morgen“. Anschauungsobjekte der Führung sind die Heilpflanzenbeete der Forschergruppe Klostermedizin. Pflanzen mit antibiotischer Wirkung bilden dabei einen Schwerpunkt. Treffpunkt ist der Pavillon des BUND Naturschutz. Leitung: Team der Forschergruppe Klostermedizin

Heilmittel der Hildegard von Bingen

28. 5. 2018, 13.00 Uhr – 13.30 Uhr - Pavillon BUND Naturschutz
Diese Veranstaltung ist Teil des Beitrages des BUND Naturschutz zum Thema „Artenvielfalt gestern – heute – morgen“. Mit Vorträgen, Ausstellungen, Kinderaktionen, Führungen und Aktionsständen veranschaulicht der BUND Naturschutz in seinem offenen Veranstaltungsprogramm das Thema „Artenvielfalt“, macht sie erlebbar und gibt Anregungen für den Schutz von Tieren und Pflanzen und deren Lebensräumen. Treffpunkt/Veranstaltungsort: Pavillon des BUND Naturschutz. Infos und Anmeldung bei Erika Blankart Tel. 0931-3292104 AB ist geschaltet.

Zu allen unseren Veranstaltungen sind Gäste immer herzlich willkommen!

KIKENTA 気剣体

Karate und Tai Chi Veitshöchheim

Franz Scheiner (6. Dan Karate) lädt ein zur **Fortführung der Reihe „Sturzprävention“ und zum Karate-Lehrgang**

Für die Bevölkerung Veitshöchheims und Interessierte aus den Nachbargemeinden bietet das KiKenTai Dojo, wie in den vergangenen Jahren auch schon, wieder einen Kurs zur **Sturzprävention** an. Am Mittwoch, dem 23. Mai, und am Mittwoch, dem 30. Mai, kann man jeweils von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Turnhalle der Vitusschule Übungen lernen, die helfen können, im Alltagsleben Stürze zu vermeiden. Stürze aus Unachtsamkeit und mangelndem Reaktionsvermögen haben gerade bei Menschen, die nicht mehr ganz jung sind, oftmals sehr schmerzhafte Auswirkungen. Mit der jugendlichen Spannkraft lässt sich auch die Fähigkeit des Körpers zur schnellen oder normalen Heilung von Brüchen, Stauchungen, Prellungen oder Zerrungen nach. Damit es zu solchen oder noch schlimmeren Verletzungen gar nicht erst kommt, beugt man klugerweise durch gezielte Bewegungen und Übungen zur Stärkung und Geschmeidigkeit von Muskeln, Bändern und Sehnen vor. An diesen beiden Abenden lernen die Teilnehmer entsprechende Übungen kennen. Um als Vorbeugung wirksam zu sein, ist es jedoch notwendig sie immer und immer wieder zu praktizieren und auch in die alltäglichen Bewegungsmuster einzubauen. Also: Holen Sie sich die Anregungen bei uns und bleiben Sie schön gesund!

Noch einmal zusammengefasst: Sturzprävention, Mittwoch, 23. und 30. Mai 2018, Turnhalle Vitusschule, 18.30 bis 19.30 Uhr, normale Kleidung, Turn- oder Hausschuhe

Der Karate-Lehrgang findet am Sonntag, dem 27. 5. 2018, in der Vitusturnhalle statt.

Zeitplan:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (wenn gewünscht mit Mittagspause)

12.30 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

Thema:

Aus verschiedenen Kata wird der Aspekt „Wechsel“ etwas genauer untersucht. Bitte ein Bokken (Holzschwert) und ein Holzmesser mitbringen sowie einen abgeschnittenen alten Gürtel (ca. 1m).

Kosten des Lehrgangs: 15,00 Euro

Renate Bonnet, Schriftführerin

weitere Infos: F. Scheiner, mobil 0170 244 3197 und unter www.kikentai-veitshoechheim.de

Trainingszeiten:

Jeden Mittwoch in der Turnhalle der Vitusschule: Karate für Kinder und Jugendliche von 17.30 bis 18.30 Uhr, Tai Chi von 18.30 bis 19.30 Uhr, Karate für Erwachsene von 19.45 bis 21.30 Uhr, jeden Montag: Tai Chi von 9.15 bis 10.15 Uhr Turnhalle Vitusschule oder Spielplatz Seinsheimstraße

**Frauen-Stammtisch am 29. Mai 2018**

Die Frauen und Freundinnen der Kolpingsfamilie treffen sich auch im Mai am letzten Dienstag des Monats, nämlich am **Dienstag, 29. Mai 2018, um 19.00 Uhr** in der Gaststätte „Zum Sonnenschein“ zu ihrem **Frauen-Stammtisch**. **Ansprechpartnerin: Bärbel Stach, Tel. 93591.**

Männer-Stammtisch am 1. Juni 2018

Der monatliche Stammtisch der Männer und Freunde der Kolpingsfamilie fällt diesmal erst im Juni an, nämlich am **Freitag, 1. Juni 2018**. Sie treffen sich bei schönem Wetter um **19.00 Uhr** im „Meegärtle“. Sollte es Petrus nicht gut mit uns meinen, weichen wir aus in die Gaststätte „Zum Sonnenschein“. **Ansprechpartner: Anton Weber, Tel. 97300.**

Bitte beachten: In den Sommermonaten treffen sich die Männer und Freunde der Kolpingsfamilie im Unterschied zur schlechteren Jahreszeit erst um 19.00 Uhr!

MoMo am 4. Juni 2018: Luminarias für den Sommer – Gehäkelte Einkaufsnetze

Bei MoMo im Juni wollen wir Luminarias mit Servietten gestalten. Das sind feuerfeste Papiertüten, die mit Teelichtern zur Dekoration genutzt werden können z.B. bei Sommerfesten, Hochzeiten, Geburtstagen oder sonstigen Feiern. Außerdem wollen wir Einkaufsnetze häkeln. Herzlich willkommen sind natürlich auch alle, die an ihren Handarbeitssachen arbeiten wollen. Wer neue Anregungen will oder bei irgendeinem Handarbeitsstück Hilfe braucht, ist ebenfalls eingeladen, bei **MoMo** vorbeizukommen. Wir treffen uns morgens von 10 bis ca. 12 Uhr und/oder abends ab 19 Uhr im **Seminarraum im Jüdischen Kulturmuseum, Thüngersheimer Straße 17. Anmeldung und Infos** bei Gerdi Möller, Tel. 95 388 und/oder per E-Mail kolping-vhh@web.de.

Übrigens: Bei **MoMo** können alle, die Zeit und Lust haben mitmachen. Auch junge Leute sind herzlich willkommen. Nichtmitglieder zahlen eine Kursgebühr von 3,00 €, die nur anfällt, wenn eine Anleitung erfolgt, plus Materialkosten, Mitglieder der Kolpingsfamilie Veitshöchheim nur die Materialkosten.

Vorschau auf MoMo am 2. Juli 2018: Mosaikkurs

Wer hat Lust mit Mosaiksteinen zu arbeiten? Gelegenheit dazu gibt es bei **MoMo** am **2. Juli 2018** von 10 bis 16 Uhr bei Sylvia Will in der Thüngersheimer Str. 127. Die Kursgebühr beträgt 12 € plus Material. Mitglieder der Kolpingsfamilie Veitshöchheim zahlen 10 € plus Material. Der Kurs ist begrenzt auf 10 Teilnehmer. Eine Anmeldung bei **Sylvia Will, Tel. 94357, bis 25. Juni 2018** ist unbedingt erforderlich und ab sofort möglich.

Herbstmarkt am 28. Oktober 2018

Die Kolpingsfamilie Veitshöchheim veranstaltet in diesem Jahr einen Herbstmarkt in den Mainfrankensälen in Veitshöchheim. Der Termin ist Sonntag, 28. Oktober 2018, von 11 bis 17 Uhr. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen. Anmeldungen und weitere Infos gibt es bei Gerdi Möller, Telefon 0931-95388 (AB ist geschaltet). Ebenso möglich ist auch eine Anmeldung per E-Mail über unsere E-Mail-Adresse kolping-vhh@web.de.

**Musikverein Veitshöchheim**

Wie schnell die Zeit vergeht... wochenlanges Proben für unser Frühlingskonzert hatte am vergangenen Sonntag, den 13. 5. 2018, in der Mainfrankensäle seinen Erfolg gezeigt. Wir haben uns sehr über die vielen Zuhörer gefreut und hoffen, dass wir Ihnen einen schönen Ausklang zum Muttertag bereitet haben.

Unsere nächsten Termine:

31. 5. 2018 Fronleichnamprozession
10. 6. 2018 Kirchgang Jubiläum SSV

Tina Schnappauf

NaturFreunde
DEUTSCHLANDS



Samstag, 26. 5. 2018, 14.30 Uhr, Naturfreundehaus Veitshöchheim, Sendelbachstr. 146

3500 km auf dem Appalachian Trail (Vortrag von Renate Kochenrath)

2016 hat sich NaturFreundin und Wanderleiterin Renate „Nature“ Kochenrath einen Traum erfüllt: Ein halbes Jahr wanderte sie mit Rucksack und Zelt durch den Osten der USA - von Georgia bis nach Maine. 3.500 Kilometer hat sie dabei mal schneller, mal langsamer durchstreift, immer zu Fuß. Von ihren Erlebnissen mit vielen ganz besonderen Menschen, neugierigen Braunbären und nähe-suchenden Giftspinnen in den Bergen, Tälern und Wäldern der Appalacheengebirgskette berichtet sie anschaulich mit viel Bildmaterial. Antworten gibt sie dabei auf Fragen wie: „Wo schläft man?“, „Was isst man?“, „Wo findet man Wasser?“ und vor allem: „Warum tut man sich das Ganze an?“

Mittwoch, 30. 5., 13.00 Uhr, an der Straßenbahnhaltestelle Straßburger Ring (Linie 3 oder 5)

Jungsenioren Wanderung: Heuchelhof – wie ihn viele nicht kennen

Wir wandern vom Straßburger Ring durch das Naturschutzgebiet Rosengarten-Bromberg (Blick ins Maintal) und den Stadtwald nach Heidingsfeld, Länge ca. 9 km, Steigung ca. 130 m
Anmeldung: Wolfgang Beyer, Tel. 0176 41666727 wolfgang.beyer@naturfreunde-wuerzburg.de

**SV 1928 Veitshöchheim e. V.**

Günterslebener Straße 57
97209 Veitshöchheim
1. Vorsitzender: Stefan Raab
Telefon: mobil: 0171 6858180
privat: 09365 - 4738 oder
geschäftlich: 0931 - 35987098
Vereinsabend: Donnerstag Tel. 0931 - 95769
Internet: www.svveitshoechheim.de
E-Mail: info@svveitshoechheim.de



Fußball

Damen-
GymnastikFit und Fun
für Jedermann

Fit mit Spaß



Tanzen



Lauffreund

Trainingszeiten entnehmen Sie bitte dem Internet unter:
www.svveitshoechheim.de



Aktive:

Rückblick:

13. 5.: **Herren** TSV Grombühl – SV V I 3:1
 Es spielten: Jung, Poimann, Füller, Motz, Brand, Mader, Barina, Meißner, Röhm, Rohowsky, Stemmer, Berente, Porzelt, Herrmann, Schipper, Torschützen: Mader

13. 5.: **Herren** TSV Grombühl II – SV V II 7:1
 Es spielten: Dambach, Bauer, Müller, Winter, Kemmer, Meyer, Reinhart, Steinhardt, Wolf, Schipper, Pikos, Höfler, Jazev

12. 5.: **Frauen** SV Veitshöchheim – SV Neusorg I
 Nichtantritt Gast:

13. 5.: **Frauen** SV Veitshöchheim II – SB DJK Würzburg 12:0
 Torschützen: Osek 3x, Keller 3x, Baumann 2x, Bankl 4x

Vorschau:

20. 5. 2018: **Herren** 13:00 Uhr SV Veitshöchheim II – SG VfR Burggrumbach II
 15:00 Uhr SV Veitshöchheim I – SG VfR Burggrumbach I

Turngemeinde Veitshöchheim

▪ Breitensport ▪ Leistungssport ▪ Rehabilitationssport

Kontakt
 Wolfstalstraße 47, 97209 Veitshöchheim
 Tel. 0931/91598 | Fax 0931/9709510
 E-Mail: office@tgveitshoechheim.de
 Internet: www.tgveitshoechheim.de

Geschäftszeiten
 Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00-12:00 Uhr
 Montag und Mittwoch 16:00-18:00 Uhr

Delegiertenversammlung neuer Termin Mittwoch, 18. 7. 2018

Wir bitten den neuen Termin 18. Juli 2018 um 19 Uhr im Nebenraum der Vereinsgaststätte „Tiramisu“ vorzumerken. Es stehen wichtige Entscheidungen und Informationen an!

Datenschutzbeauftragter ernannt!

Zur Anwendung der am 25. 5. 2018 geltenden europäischen Datenschutzrichtlinie hat der Vorstand am 7.5.18 einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Bernd Keller hat sich in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt und der Vorstand freut sich auf einen kompetenten Fachmann, der die TGV auch als Referent für Datenschutz in den Organen unterstützen wird, insbesondere bei der gesetzlich verpflichtenden Anpassung von Datenschutzerklärungen und organisatorisch-technischen Maßnahmen. Wir werden in Kürze darüber informieren über unser Homepage, Veitshöchheim Aktuell, Aushänge und Auslagen von Dokumenten im Eingangsbereich der Rudi-Sebold-Halle.

Wolfgang Diederling, Vorstand Verwaltung (Vorsitzender)

Karate

www.tgv-karate.de

Kata Spezial vom 10.–13. Mai 2018 in Tauberbischofsheim

Einer der Stars der weltweiten Karate-Szene ist ohne Zweifel Tatsuya Naka. Der auch aus mehreren Filmen (z.B. *Black Belt*) bekannte Instructor der japanischen Karate-Vereinigung (JKA) genießt ein hohes Ansehen als Lehrer des Budo-Karate in der Tradition der altüberlieferten Kampfkünste. So nahmen viele Karateka die Möglichkeit wahr, Naka Sensei bei einem großen und besonderen Lehrgang in Tauberbischofsheim über den vergangenen Brückentag zu erleben und sich weiterzubilden.

Beim sogenannten „Kata Spezial“ – jährlich ausgerichtet vom überregionalen Gasshuku e.V. – sind dieses Mal über 1000 Begeisterte der waffenlosen Martial Arts in der schönen Stadt an der Tauber zum intensiven Training und Austausch zusammengekommen. Dabei kamen die Teilnehmer nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Italien, Frankreich und anderen europäischen Ländern. Aus der Karate-Abteilung der Turngemeinde waren vom Anfänger bis zu unserem Sensei Thomas Igerst (fast) alle Stufen vertreten.

Das „Kata Spezial“ zeichnet sich dadurch aus, dass der Schwerpunkt der Trainingseinheiten auf den diversen Katas des Shotokan-Stils liegt. In diesen festgeschriebenen Abläufen von Schritten sowie Abwehr- und Kontertechniken sind die Geheimnisse der Kampfkunst verklausuliert. Die unteren Schüler-Grade konnten vor allem neue, ihnen unbekannte Abläufe lernen, wobei deutlich wurde, wie wichtig die Grundlagen des Trainings gerade für fortgeschrittene Techniken sind. Bei den höheren Gürtelfarben, wo die Abläufe prinzipiell bekannt sind, ist zunehmend die Entschlüsselung der Katas im Bunkai (der „Anwendung“) Thema gewesen. Hier überrascht immer wieder eine unbekannte Deutung der Techniken die teils erfahrenen Karateka.

Insbesondere die Trainings mit Tatsuya Naka, die immer fachkundig aus dem Japanischen übersetzt wurden, waren teils eine echte Offenbarung. Die Körperbeherrschung von Naka-Sensei und seine verständlichen Worten erlaubten mit den klaren und transparenten Vorführungen die effektive Vermittlung seiner detaillierten Kenntnisse der Geheimnisse des Karate. Wie so oft bei Lehrgängen waren auch hier die Grundlagen ein zentrales Thema, ohne die das Karate ohne Basis und damit wirkungslos ist. Naka Sensei's Tipps konnte man sofort auf ihre Nützlichkeit überprüfen. Doch nicht nur die Einheiten mit dem hohen Gast waren fordernd, spannend und lehrreich, auch die übrigen Trainer – einige davon schon seit Jahren bewährte Lehrer bei diesen großen Lehrgängen – wussten uns den Schweiß auf die Stirn zu treiben und uns unsere technischen Grenzen aufzuzeigen. Insgesamt wurde jedoch die hohe Motivation und Willigkeit der Teilnehmer, sich auch ans Limit ihrer Physis zu bringen, lobend hervorgehoben.

Insgesamt war es wieder einmal eine überaus schöne Erfahrung, mit so vielen Gleichgesinnten vier intensive Tage des gemeinsamen Trainings zu erleben.

Simon Quittek

Fitness und Kraftsport

www.kraftsport-veitshoechheim.de

Trainingszeiten in den Pfingstferien 2018:

Dienstag, 22. 5.	18–21 Uhr
Mittwoch, 23. 5.	18–21 Uhr
Donnerstag, 24. 5.	18–21 Uhr
Freitag, 25. 5.	18–20 Uhr
Montag, 28. 5.	18–21 Uhr
Dienstag, 29. 5.	18–21 Uhr
Mittwoch, 30. 5.	18–21 Uhr
Freitag, 1. 6.	18–20 Uhr

Handball

www.tgvhandball.de

Katharina Schmitt startet erfolgreich bei den „Deutschen Leichtathletik Hochschulmeisterschaften 2018“

Mehr als 300 Studierende an deutschen Hochschulen waren für die „deutschen Hochschulmeisterschaften der Leichtathletik „in den verschiedenen Disziplinen qualifiziert. Die PH Schwäbisch Gmünd war u.a. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Leichtathletik Verband am 10.Mai 2018 mit der Durchführung betraut.

Für die Universität Würzburg ging die 19-jährige Veitshöchheimer Leichtathletin Katharina Schmitt (TG Veitshöchheim /LAZ Würzburg) in ihrem ersten Studienjahr im Diskuswerfen der Frauen an den Start.

Als eine der jüngsten Teilnehmer aller Wettkämpfer insgesamt(!) erzielte die Lehramtsstudentin bereits bei ihrem 2. Start in der Freiluftsaison 2018 eine persönliche Bestleistung im Diskuswerfen mit 36,73 m. Dies bedeutete nicht nur den 5. Platz bei den deutschen Hochschulmeisterschaften; Katharina übertraf zudem mit je d e m ihrer 6 Würfe deutlich die A- Qualifikationsnorm für die bayerischen Leichtathletikmeisterschaften 2018 (30,00 m) der U20 Altersklasse. In der noch jungen Freiluftsaison 2018 war dieser Erfolg unserer Katharina sicher auch motivierend für das Leichtathletik-Nachwuchsteam der TG !

Turnen / Gerätturnen

www.tgv-turnen.de



BayerCup in Waging am See

Fünf Turnerinnen der TG Veitshöchheim stellten sich der Herausforderung um den BayernCup der Leistungsklasse (LK) 1 und 3.

Im Wettkampf der LK 1, der gleichzeitig die Qualifikation zum DeutschlandCup bedeutete, verpasste bei den 14/15-jährigen unsere **Jule Herzog** mit dem 4. Platz knapp die Quali. Jule zeigte super Leistungen am Balken (1.), Boden (2.) und Barren (4.). Am Sprung jedoch musste sie Punkte einbüßen, da ihr gewohnter Sprung – ein Tsukahara gehockt – momentan nicht ganz wettkampfreif ist. Demzufolge ein toller 4. Platz.

In der gleichen Altersklasse startete auch unsere **Judith Raupp**. Erstmals im Wettkampf zeigte sie am Stufenbarren einen sauberen Aufbückunterschwingung Salto vorwärts als Abgang. Ein Highlight, über das sie und wir uns sehr freuten. Nach vier Geräten platzierte sich Judith auf Platz 7.

Beste der drei Turnerinnen in der LK 3 der 10/11-jährigen war **Lina Länger**, die durchwegs einen konstanten Wettkampf zeigte und damit den 6. Platz erreichte. **Julie Kocot** zeigte starke Leistungen am Boden, Sprung und Barren. Am Balken hatte sie leider etwas Schwierigkeiten und erwischte einen nicht so guten Tag. Am Ende verbuchte sie den 9. Platz. Den besten Sprung unserer drei Mädels zeigte **Fiona Lutz**, die mit 43,950 Pkt. den 11. Platz erturnte.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Kampfrichterin Saskia Hüsam für ihren Einsatz und herzlichen Glückwunsch liebe Mädels für die gezeigten Leistungen.

Harter Kampf am 2. Wettkampftag der Regionalliga Mitte

Als Führender der Tabelle ist man der Gejagte und die anderen Mannschaften nahmen ihre Rolle als Jäger in der Karl-Euerle-Halle in Backnang sehr ernst. Das Team der TGV musste diesmal auf **Katja Frimmel** verletzungsbedingt verzichten, so dass **Janica Fiedler, Katharina und Mariana Krug, Sophia Tansomskun Rucker und Nora Wagenschein** in kleiner aber feiner Besetzung an die Geräte gingen.

Der Kampf begann: Am Sprung glänzte das Team wieder mit fünf gestandenen Sprüngen. Konnte aber die Kampfrichter leider nicht auf ganzer Linie überzeugen, denn die Wertung fielen im Vergleich zur Konkurrenz erschreckend niedrig aus. Nur drittbesten Mannschaft. Am Barren blieben die Mädels trotz zweitbesten Mannschaftswertung etwas hinter ihren Erwartungen zurück. Am Balken überzeugten sie ebenfalls als zweitbeste Mannschaft und hatten nur einen Sturz in der Wertung zu verzeichnen. Der Boden war an diesem Tag kein so gutes Pflaster. Hier konnten die Mädchen diesmal nicht ihr Potential ausschöpfen, so dass es am Ende wegen eines Hauches von 0,30 Punkten im Endergebnis „nur“ der 3. Platz hinter der TSG Hassloch, die an diesem Tag einfach nicht zu schlagen waren, und der KTG

Heidelberg wurde. Leichte Enttäuschung gemischt mit dem Wissen, dass der 2. Tabellenplatz erstmal gesichert ist und somit eine sehr gute Ausgangssituation für die noch verbleibenden zwei Wettkämpfe im Herbst gegeben ist. Deshalb heißt es jetzt: gut trainieren und als Jäger der Tabellenspitzen einen guten Job machen.

Ein herzliches Dankeschön an **Saskia Hüsam** und **Maike Eikemann** für ihren erneuten Einsatz als Kampfrichterinnen und unseren mitgereisten Fanclub, der diesmal schon deutlich an Größe gewonnen hatte. Danke euch!



Wir geben Ihren Ideen Flügel...



Verkehrs- und Gewerbeverein Veitshöchheim

Der Vorstand des Verkehrs- und Gewerbeverein Veitshöchheim e.V. bedankt sich für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung am Freitag, den 4. 8. 2018, recht herzlich. In der Versammlung gaben Frau Irene Schwarz und Frau Julia Gerhart bekannt, dass Sie als 2.

Vorsitzende bzw. als Schriftführerin bei der Wahl 2019 nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit wir unsere Events Weihnachtsmarkt, Bremsermarkt und Oldtimer-Treffen in 2019 durchführen können suchen wir eine/n 2. Vorsitzende und eine/n Schriftführer/in. Die nächsten Termine geben wir auf Facebook und im Blättle bekannt

Die Vorstandschaft



Verschönerungsverein Veitshöchheim e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Veitshöchheimer, liebe Wanderfreunde!

Am **21. Mai (Pfingstmontag)** findet unsere diesjährige Orchideenwanderung statt.

Die Wanderung steht unter dem Motto: „**Botanische Excursion**“. Geführt wird diese Wanderung wieder von Herrn Wolfgang Klopsch, Vorsitzender der Sektion Unterfranken, des Arbeitskreises Heimischer Orchideen, Bayern e.V.

Ziel ist diesmal das Gebiet um Aschfeld. Wir treffen uns um 14 Uhr an den Mainfrankensälen. Dort können wir Fahrgemeinschaften bilden. Ein Schlußhock beim „Schoppenfranz“ ist ebenfalls eingeplant. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Bernd Wiek, Schriftführer

Parteien



GESUNDHEITSBADEN in Bad Staffelstein

Die Fahrt nach Bad Staffelstein verschiebt sich im Mai um eine Woche und findet nicht am letzten Dienstag im Monat statt sondern erst am **Dienstag, 5. Juni 2018, Abfahrt 12.30 Uhr an den Mainfrankensälen. Am letzten Dienstag im Juni fahren wir dann zur Abwechslung in die KissSalis Therme nach Bad Kissingen.**

Ihre Anmeldung nehme ich gerne in der Woche vom **28. Mai bis 4. Juni 2018** unter Tel. 98708, Christel Teroerde, entgegen.

Christel Teroerde

Speckertsweg 1 · Wohnungsauflösung

am 26. 5. 2018, 10 bis 16 Uhr

(Antike Möbel, Küchengeräte). Tel. 0157/50290309

3 Zi-Wohnung in Veitshöchheim zu vermieten

72 qm, Top-Ausstattung, EBK (incl.) ohne Ablösung, Balkon, Keller, Stellplatz (incl.), 699,- € kalt + 175,- € NK.

Tel. 0151/54739041

Vermiete in Sendelbachstr. Veitshöchheim:

Doppelhaushälfte

118 m² sowie 156 m²

Weitere Informationen
 Tel. 0152/34020548 oder Internet: www.schulers.eu
 EAW B 175m²*a (F) Bj 1950 Gas

Preisbewusste Dienstleistung

Gartenpflege, Pflasterarbeiten, Arbeiten rund ums Haus sowie im Haus.

Herr Berbati · Handy (01 76) 615 999 95

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

MFA/MTA-F bis 30h/Wo. ab 15.7., Arbeitszeit und Urlaub familienfreundlich. Neurologische Praxis Mackenrodt, VHH.

Bewerbungen bitte an:
start.praxis-mackenrodt@t-online.de · 0931-29699486



RENOS® - Rüdiger Krauß Böden Treppen Türen
Staatl. geprüfter Bodenleger

97234 Reichenberg - OT Fuchsstadt | Albertshäuser Str. 18 | Tel. 09333-1820 | www.renos-krauss.de

Wir suchen für unseren Kiosk im Geisbergbad

Aushilfen, Küchenhelfer/innen, Koch/Köchin und Spüler/innen bis 450 €.

Albrecht´s Catering
 Zellinger Straße 11, 97250 Erlabrunn.
 Tel. 09364 / 81 54 08 oder
 E-Mail: info@albrechts-catering.de

Große & kleine Einrichtungswünsche
 erfüllen wir nach Maß. Möbel für jeden Wohn- und Arbeitsbereich:
 • modern • zeitlos • traditionell •



www.Möbelmacher.de
 Fragen kostet nichts, anrufen auch nicht: 0800 66 32 35 6
 Witt Ihr Möbelmacher GmbH • Winterleitenweg 1 • 97318 Kitzingen • ☎09321 / 33450

HAARVISIONEN

Melanie Seybold
 Stresemannstraße 1
 97209 Veitshöchheim
 Tel. 09 31 - 260 805 20

Öffnungszeiten:
 Dienstag - Mittwoch - Freitag 8.30 - 18.00 UHR
 Donnerstag 9.00 - 20.00 UHR
 Samstag 8.00 - 13.00 UHR



Ferdinand Bühring
 PHYSIOTHERAPIE



goo.gl/ULSjeZ

Tel: 0931 35 82 55 34
 August Bebel Str. 51 | 97297 Waldbüttelbrunn
www.physiotherapie-waldbuettelbrunn.de

Schmuckschmiede

Sie selbst sind Ihres Glückes Schmied. Trauringe selber geschmieden

Trauringe selber geschmieden
 Kursgebühr: 195 Euro pro Paar zzgl. Materialkosten
 Kursdauer: 4 Stunden
 Kurstermine: Sa. Vormittags & nach Absprache

- professionell
- ohne Vorkenntnisse
- kreativ

Die Schmuckschmiede • Mareile Hintze • Dipl.-Schmuckdesignerin und Goldschmiedin • Semmelstraße 77 • 97070 Würzburg • Tel./Fax: 0931/14540 • Mail: info@die-schmuckschmiede.de • www.die-schmuckschmiede.de

frisch

**maler- + tapezierservice
 putzarbeiten
 trockenbau
 wärmedämmung im
 innen- + außenbereich**

robert-bosch-str. 13 · 97209 veitshöchheim
 telefon 09 31/9 46 98 · fax 09 31/ 9 89 57
 e-mail: info@frisch-malerservice.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Bestattungen - Überführungen - Flammersberger



Karin Dürr
 Bestatterin und Trauerrednerin
 "In meinem neuen Wirkungskreis bin ich nach wie vor in gewohnter Weise für Sie da!"

Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH

www.flammersberger-bestattungshilfe.de Hauptstr. 56, 97204 Höchberg **0931 - 660 89 96**

IHRE METZGEREI

Frickel

Kirchstraße 17 · 97209 Veitshöchheim · Tel. 0931/98142

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 7.30–18.00 Uhr

Samstag 7.30–16.00 Uhr

Angebote Woche 21, gültig ab Di., 22. 5., bis Sa., 26. 5. 2018

- **Schweine-Lachs** ohne Knochen
besonders mager, am Stück kg **7,99 €**
- **Schweinebauch-Scheiben**
auf Wunsch grillfertig eingelegt je 100 g **0,59 €**
- **Kasseler Kamm** ohne Knochen, geräuchert kg **7,90 €**
- **Gelbwurst*** auch mit Petersilie
* auch ca. 250-g-Stücke je 100 g **0,89 €**
- Saftiger gek. **Metzgerschinken** geräuchert 100 g **1,39 €**
- Fränkische **Stadtwurst** oder
Schinkenfleischwurst im Ring je 100 g **0,99 €**
- heiß aus dem Ofen:**
- **Gegrillter Schweinebraten** 100 g **1,19 €**
- frische Salate aus unserer Salattheke:**
- **Geflügelsalat** 100 g **1,19 €**
- **Weißkrautsalat** 100 g **0,39 €**
- aus unserer Käsecke:**
- **Allgäuer Emmentaler** 45 % Fett i. Tr. 100 g **0,89 €**

Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten.

Frickel Verkaufs GmbH & Co. KG · Max-Planck-Straße 10 · 97318 Kitzingen · Telefon (09321) 32069

**St. Gregor****Tagespflege**in Estenfeld, Rimpar,
Kürnach und Güntersleben

Zu Hause ist es schön, aber der Tag manchmal lang. Kommen Sie doch in unsere **Tagespflegen!** Dort können Sie Freunde und Bekannte treffen, gemeinsam essen, sich unterhalten und beschäftigen: Sie können sich aber auch ausruhen oder ein Bad genießen – Sie entscheiden.

Nutzen Sie einen Schnuppertag zum Kennenlernen!

Wir sind für Sie da: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr.

Wir beraten Sie gerne, kostenfrei – auch
zu Hause. Telefon 09367 9 88 79-0**St. Gregor**

Caritas-Sozialstation St. Gregor Fahrbrück e.V.

Raiffeisenstraße 2 · 97241 Bergtheim

info@sankt-gregor.de · www.sankt-gregor.de



Anwaltskanzlei Dieter Popel

Tätigkeitsschwerpunkte: **Interessenschwerpunkte:**

- Familienrecht
- Mietrecht
- Verkehrsrecht
- Vertragsrecht
- Sozialrecht
- Erbrecht

Tergartenstraße 4a · 97209 Veitshöchheim

Telefon (09 31) 35 82 30 55 · Fax (09 31) 35 82 30 56

info@kanzlei-popel.de · www.kanzlei-popel.de

Kompetenz seit 25 Jahren!

Martin Weber
Haustechnik
Elektro- & Sanitärmeisterbetrieb



Geibelstraße 1
97072 Würzburg
Tel.: 0931 / 7840947
Fax: 0931 / 7840949

www.weber-martin.de info@weber-martin.de

Elektro Heizungsbau Sanitär Solar Photovoltaik
Lebensqualität rund ums Haus!

FLIESEN ECKE-BUSCH

AUSSTELLUNG · FACHBERATUNG · VERLEGUNG

Der Fachbetrieb in Ihrer Nähe.

Weißenburgstr. 32 · 97082 Würzburg

Telefon (09 31) 46 73 08 · www.fliesenecke-busch.de



Wohnen im Klosterhof – Zell am Main!

Im Herzen von Zell am Main steht ein ehemaliges Kloster, dessen Geschichte bis zurück in das Jahr 1221 n. Chr. reicht. In diesem einzigartigen Gebäudekomplex entstehen individuelle Eigentumswohnungen teils im **historischen Bereich** mit SonderAfa, teils **als Neubau** (ehemaliger Klostergarten).

Noch **eine großzügige Wohnung im historischen Bereich:**
4-Zi-Maisonette (142 qm) – Weitblick – Aufzug – Extras
sowie **2 Neubauwohnungen:**

3 Zimmer (105 qm) – Loggia + Dachterrasse
4 Zimmer (91 qm) – Loggia – Südwest – Extras
Stellplätze direkt am Gebäude. Baubeginn in Kürze.

Bürgerbräu Würzburg – Kapitalanlage!

1 vermietete Gewerbeinheit, 2 x 5 Jahres Mietvertrag,
Mietrendite ca. 4,2% – eine rentable, sichere Kapitalanlage!

Jetzt wertbeständiges Immobilieneigentum!

Direkt vom Bauträger

Breunig + Waldbröl Projektentwicklung GmbH & Co.KG

Infos: Elina Rohde

Tel. 0931/35 38 773 oder 0172/89 69 557

E-Mail: info@klosterhofzell.de · www.klosterhofzell.de



Medizinische Versorgung
Pflege
Beratung
Palliativpflege
Betreuung
Prophylaxe

Ihre Pflege daheim
0931 / 46 770 400
Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Pflegen mit Herz und Hand
Jürgen P. Dürr



Zimmermeister * Versicherungssachverständiger * Zimmerer-, Dachdecker-, Sachverständiger

Sie möchten **Dachfenster** ?
Wir liefern und montieren innerhalb von 4 Wochen

Zimmerei Michael König
Luxemburger Str. 7
97209 Veitshöchheim
Mob. 0171-7534560 Tel. 0931-45265727
Email: post@zimmereikönig.de
hp: www.zimmereikönig.de




Handwerk · Dienstleistung · Einzelhandel in Veitshöchheim

Wir geben Ihren Ideen Flügel...

In Veitshöchheim ganz nah für Sie da!



Seit **25 Jahren Pflege mit Herz!**
Ihr freundlicher Pflegedienst für Stadt und Landkreis Würzburg
Mobiler Therapie- & Pflegedienst
Uta Knobloch
Zugelassen bei allen Krankenkassen!

☎ (09 31) 30 40 480 www.Sozialstation-mit-Herz.de


wuerzburg@ra-baernreuther.de
Berliner Platz 6
97080 Würzburg
0931 322 70 70

Rechtsanwälte
Dr. Bärnreuther & Wegener
"Begleiten statt streiten"
Konfliktlösung, Prozessbegleitung, Mediation

Gudrun Bärnreuther-Wegener
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeits- und Familienrecht
Mediatorin (BAFM)

Mehr Infos zu unserer Kanzlei www.ra-baernreuther.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung in Veitshöchheim möglich.



Sehr geschätzte Patientinnen und Patienten, liebe Freunde und Bekannte,

nach 35 Jahren ausgefüllter Berufstätigkeit als Zahnarzt in Veitshöchheim, habe ich mich entschlossen in den Ruhestand zu gehen.

Ich möchte mich ganz herzlich für das jahrzehntelange Vertrauen bedanken, das Sie mir und unserem Praxisteam entgegengebracht haben.

Die vielen netten Begegnungen, Gespräche und Kontakte haben mein Leben bereichert.

Mit allerbesten Grüßen
Dr. med. dent. Bernhard Hofmann

ESSIG-SCHLEICHER Arnstein seit 1889
Inh.: Dr. Dr. Alexander Füglein

Original *„jeder Salat ein Genuss!“*

Schleicher's Salat-Tunke®



Unsere bewährten Produkte aus eigener Produktion im Familienbetrieb in Arnstein erhalten Sie ab sofort auch bei:

REWE-Markt Roth oHG
Pont-l'Évêque-Allee 1, 97209 Veitshöchheim

Sie bekommen Besuch ?
Wir haben die Übernachtungsmöglichkeit



Hotel & Gästehaus Am Rokokogarten

Würzburger Straße 77
97209 Veitshöchheim

Tel. 09 31 / 9 08 28 - 0
Fax 09 31 / 9 08 28 - 28
info@hotel-am-rokokogarten.de

Besuchen Sie uns doch einfach in unserem Haus oder unter www.hotel-am-rokokogarten.de



Familie Ronge



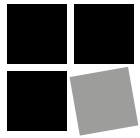
Fliesen-, Mosaik- und Plattenverlegung

Natursteinverlegung Naturstieptreppen

Badsanierung Silikonfugen

Reparaturservice

Klaus Heinrich
Schönstraße 29
97209 Veitshöchheim
Telefon: 09 31 / 3 29 24 41
Fax: 09 31 / 3 29 24 43
Mobil: 01 71 / 1 63 60 57
heinrich-fliesenverlegung@t-online.de



HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

*Ihr Partner rund um
Grafik und Druck!*



www.henn-bauer.de

Flyer aller Art Plakate Prospekte Visitenkarten Briefpapier Briefhüllen Logogestaltung SD-Sätze
Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren Programme Präsentationssysteme **Festschriften**
Schilder Bücher **Vereinszeitungen** Broschüren **Trauerdrucksachen** Gutscheine Kataloge **Diplomarbeiten**
Hochzeitskarten Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen T-Shirts Aufkleber **Autobeschriftungen**
Fahnen Fahrzeugveredelung **Kalender** **Roll-Ups** Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de

Suchen Fahrer mit FS Kl. 2 (C/CE) 

für Tagestouren im Raum Würzburg.



VS Logistics Warehousing GmbH
 Alfred-Nobel-Str. 11
 97080 Würzburg
Marco Bassmann
 Tel.: 0931/9009919
 Mail: personal@vs-logistics.com

BESTATTUNGS- & ÜBERFÜHRUNGS-INSTITUT

FRIEDE 

HÄRING e.K. BESTATTER FÜR NACHLÄSSIGKEITSGEBÄHR

- Dienst den Lebenden • Ehre den Toten -
 Semmelstr. 69 • 97070 Würzburg
 Tel. 0931/35582-0 • www.friede-wuerzburg.de

ANZEIGE

firmenpräsentation



Steffen Kirchner (l., Koordinator „Gestaltendes Handwerk“) und Auftraggeber Frank Stöhr in der frisch renovierten Erdgeschosswohnung. FOTO Zwirner

Der Komplettumbau lief perfekt über die Bühne

„Ich bin voll zufrieden. Die Handwerker haben absolut sauber gearbeitet. Ich habe einen Ansprechpartner gehabt, was ich als sehr großen Vorteil sehe.“ Zu dieser positiven Schlussfolgerung kommt Frank Stöhr. Er ließ die Erdgeschoss-Wohnung des von seinen Eltern im Jahre 1965 erbauten Hauses in Würzburg-Rottenbauer renovieren und sanieren. Damit beauftragt wurde das „Gestaltende Handwerk“ aus Zell/Main. Das „Gestaltende Handwerk – Meisterteam“ präsentiert sich als Zusammenschluss von renommierten Handwerksbetrieben aus der Region. Ziel ist, dem Kunden bzw. Bauherrn Komplettlösungen zum Festpreis aus einer Hand anzubieten. Der erste Kontakt zwischen Steffen Kirchner (Koordinator des Meisterteams) und Frank Stöhr fand Ende April 2016 statt. Danach gab es weiterführende Termine mit allen beteiligten Handwerkern, bei denen alles besprochen, bemustert und festgelegt wurde. Wunsch des Bauherrn war, dass die Arbeiten gleich nach dem Dreikönigsfest 2017 beginnen. Fünf Firmen waren beteiligt: **Mittnacht-Schenk** (Fensterbau), **Kestler** (Elektro), **Nees** (Heizung), **Rüttger** (Fußboden) sowie **Eckert + Kirchner** (Verputzer und Maler). Die Komplettmodernisierung lief perfekt über die Bühne. Der im Vorfeld gemeinsam vereinbarte Termin zur Küchenmontage konnte problemlos eingehalten werden. Genauso wie die Übergabe der Wohnung, die für Ende März terminiert war. Diese erfolgte sogar zwei Wochen früher. Genügend Zeit für Frank Stöhr, sich dem Wiedereinzug in seine Wohnung voll und ganz widmen zu können.



Gestaltendes Handwerk
 ECKERT+KIRCHNER MEISTERTEAM
 Eckert+Kirchner GmbH
 Margethshöchheimer Straße 104 • 97299 Zell
 Telefon 0931/99133856 • Fax 99133876
 info@meisterteam.net • www.meisterteam.net

Metzgerei
 Tel. (09 31) 9 48 27  

Metzgerei Martin Flach
 Danziger Straße 1, 97209 Veitshöchheim

Angebot gültig vom 23. 5. bis 26. 5. 2018

Frisches Hähnchenbrustfilet	kg 9,90
Kasseler-Rollbraten	kg 7,90
Gulasch gemischt	kg 7,90
Cordon Bleu pfannenfertig zubereitet	kg 7,90
Delikatess-Salamiaufschnitt eigene Herstellung	100 g 1,49
Gelbwurst, Lyoner auch als Portionsdarm	100 g 0,79
Fleischkäse zum Selbstbacken	100 g 0,75
Fleischsalat oder Kräuterfleischsalat	100 g 0,79
Lachsfrischkäse oder Ruccolafrischkäse	100 g 1,29

Unser Wochenanfangs-Knüller gültig am 22. 5. 2018

Hackfleisch gemischt kg **5,90**

Wir lassen Sie nicht auf dem Trockenen sitzen
 Der Heim- und Festservice für Ihre Veranstaltungen aller Art



Seit über 20 Jahren
Getränke & Festservice *Joachim Bund*
 Tel. 0931 98588

Der Getränkespezialist für Firmen, Vereine und Privatbedarf
 Getränkeservice Joachim Bund
 Steinstraße 6 | 97209 Veitshöchheim | ☎ 0931/98588

Gabriele Richter
 Versicherungsmaklerin
 Versicherungsfachwirtin
 Ehrlich · Kompetent · Fair 



Private Krankenversicherung
Spezielle Beihilfetarife für Beamte / -anwärter
Ich berate Sie gerne!

Home-Office Veitshöchheim * Tel. 0931-96 01 06
Termine nach Vereinbarung
 Büro Arnstein * Tel.: 09363 – 995 98 66
www.gabriele-richter.de * info@gabriele-richter.de

Jeden Tag ein bisschen besser.

REWE

Roth oHG · 97209 Veitshöchheim · Pont-l'Évêque-Allee 1

Angebote gültig vom 22. 5. bis 27. 5. 18

Warsteiner Premium Pils 9,99
(1 L = 1,00 €) + 3,10 € Pfand 20x0,5 L €

Kopfsalat 0,49
Deutschland, Kl. 1 St. €

Pfirsiche Spanien/Italien, 1,79
gelb- oder weißfleischig, KL 1 1-kg-Schale €

Schweine-Rückensteaks 0,55
in verschiedenen Marinaden 100 g €

Putenschenkel 2,99
ganz kg €

Fortuna Mineralwasser 6,00
(1 L = 0,25 €) + 2x3,30 € Pfand 2x12x1,0 L €

Dienstag:

Knöchle gekocht St. 2,-

Mittwoch:

1/2 Hähnchen gegrillt 2,50

Donnerstag:

Haxen knusprig gegrillt 6,-

Schäufele gegrillt 7,-

Freitag:

Weißwurst 1 Paar mit ofenfrischer Brezel 3,-

Hähnchen-Hotline: 46 55 98 48

Wir sind von Montag bis Samstag
von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr für Sie da.
Telefon (09 31) 40 40 97 26 oder Fax (09 31) 40 40 98 45

www.rewe.de

Für Druckfehler keine Haftung.



Caritas Sozialstation
St. Stephanus gGmbH

**Mehr als
nur Pflege**



Unser Angebot umfasst:

- Kompetente Alten- und Krankenpflege
- Medizinische Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Komplettberatung zur Pflege für Pflegebedürftige und Angehörige

Zur Entlastung pflegender Angehöriger bieten wir:

- Stundenweise Betreuung zu Hause
- Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat einen geselligen Seniorennachmittag

Bahnhofstraße 11a • 97209 Veitshöchheim
www.sozialstation-veitshoechheim.de

Telefon: 09 31 / 9 70 18 09

Mobile Fußpflege
Swetlana Hamburg
Veitshöchheim

Fußpflege für Damen und Herren
bequem bei Ihnen zu Hause

Tel: 0931/99179880

ROTER PUNKT

Die Gaststätte im BFW Würzburg

Fränkische Spezialitäten, Flammkuchen und Pizza
Helen-Keller-Str. 5 · 97209 Veitshöchheim · Tel.: 0931 9001-159

ÖFFNUNGSZEITEN an PFINGSTEN

Pfingstsonntag: 11.30–14.00 Uhr und ab 17.00 Uhr

Pfingstmontag: ab 17.00 Uhr

Im Angebot: SPARGELGERICHTE

Wir machen Betriebsferien

vom 24. 5. bis 1. 6. 2018



// Türen
// Parkett
// & mehr

TRAPA



wir ver-
binden
räume.

grünwald
raumkultur

Thüngersheim
t. 09364 | 89124
www.gruenwald-raumkultur.de